

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt der Stadt Schwelm



neue mitte
Schwelm –
Innere Mitte



Impressum

Herausgeber

Stadt Schwelm
Fachbereich 310 – Planen, Bauen und Umwelt
Moltkestraße 24
58332 Schwelm
www.schwelm.de

Bildnachweis:

Stadt Schwelm, Fachbereich 122, Frau Heike Rudolph

Kartengrundlagen:

Stadt Schwelm, Fachbereich 311, Herr Norbert Beckmanns

Bearbeitung:

Stadt Schwelm, Fachbereich 310, Frau Tanja Hühner mit Mirko Horvat

Eine Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. Entweder wird der Text langatmig oder die Lesbarkeit leidet darunter. Um die ohnehin vielschichtige Materie nicht noch unnötig zu belasten, passt sich dieses Konzept dem gängigen Sprachgebrauch an. Wenn vom Bürger oder Verwaltungsmitarbeiter die Rede ist, so schließt dies die Bürgerin oder die Mitarbeiterin ebenso ein. Die weiblichen Beteiligten und Betroffenen werden um Verständnis gebeten.

Schwelm: Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	4
1.1 Anlass der Fortschreibung	4
1.2 Aufbau	5
1.3 Methode	5
2 Neue Mitte Schwelm – Rückblick und Status Quo.....	7
2.1 ISEK „Neue Mitte Schwelm“	7
2.2 Status Quo – „Neue Mitte Schwelm“	8
2.2.1 Handlungsfeld Städtebau und Wohnen.....	8
2.2.2 Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Verkehr	9
2.2.3 Handlungsfeld „Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie“	12
2.2.4 Handlungsfeld „Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales“	12
2.2.5 Handlungsfeld „Prozesssteuerung“	13
3 Angepasste Zielsetzung.....	14
3.1 Leitbild – Innere Mitte Schwelms	14
3.2 Zielsystem	15
4 Neue Mitte Schwelm - Innere Mitte - Ausblick.....	20
4.1 Maßnahmen.....	20
4.1.1 Handlungsfeld „Städtebau und Wohnen“	21
4.1.2 Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr“	21
4.1.3 Handlungsfeld „Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie“	21
4.1.4 Handlungsfeld „Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales“	22
4.1.5 Handlungsfeld „Prozesssteuerung“	22
5 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.....	23
6 Zusammenfassung und Ausblick	25
7 Anhang	26

1 Einleitung

Die Stadt Schwelm ist Kreisstadt des Ennepe-Ruhr-Kreises und zählt ca. 27.986 Einwohner (Stand 15.05.2022). Die Landesplanung hat der am Rande der verdichteten Metropolregion Ruhr gelegenen Stadt Schwelm die Funktion Mittelzentrum zugewiesen. In z. T. direkter Nähe liegen die Oberzentren Wuppertal, Hagen und Bochum. Schwelm ist die flächenmäßig kleinste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen und besitzt einen hoch verdichteten Stadtkern sowie viele landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und Süden.

Als Mittelpunkt ist die Schwelmer Innenstadt nicht nur zentraler Einzelhandelsstandort, sondern mit dem Rathaus und dem Kreishaus politisches sowie wirtschaftliches Zentrum der Stadt. Der Stadtkern besitzt darüber hinaus mit der Altstadt ein echtes Alleinstellungsmerkmal. Viele der Häuser stehen unter Denkmalschutz. In Verbindung mit einer kompakten Siedlungsstruktur, kurzen Wegen und weiterführenden Nutzungsangeboten in den Bereichen Kultur, Bildung, Freizeit und Soziales bildet die Innenstadt ein vielfältiges Lebens- und Arbeitsumfeld für unterschiedliche Zielgruppen. Dieses soll in den nächsten Jahren zukunftsfähig entwickelt werden und ist laut Analysen des Regionalverbands Ruhr insbesondere für die 15-Minuten-Stadt qualifiziert.

Die Innenstadt der Stadt Schwelm besteht aus einer in die Jahre gekommenen Fußgängerzone mit unterschiedlichen Plätzen entlang dieser Hauptachse. In der Kirchstraße sind viele gastronomische Angebote vorhanden, die den Einzelhandel ergänzen. Im Jahr 1987 wurde der „Rahmenplan Innenstadt“ beschlossen, der zu einer Aufwertung der Fußgängerzone und der angrenzenden Bereiche beitragen sollte. Im Jahr 2009 folgte das Stadtentwicklungskonzept, das ebenfalls das Zentrum Schwelms untersucht hat. Trotz dieses Engagements waren 2019 in der Schwelmer Innenstadt negative Entwicklungstendenzen sowie städtebauliche Missstände im öffentlichen Raum sowie an stadtbildprägenden Gebäuden deutlich sichtbar. Leerstände insbesondere an den Randbereichen der Fußgängerzone und das nicht mehr genutzte Brauereiareal im Zentrum der Stadt waren Herausforderungen, die durch Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung angegangen wurden.

1.1 Anlass der Fortschreibung

Am 26.09.2019 wurde das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Neue Mitte Schwelm“ vom Rat der Stadt Schwelm beschlossen. Dem Beschluss ging ein breiter Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung voraus, aus dem die in dem Konzept verankerten Handlungsfelder und Maßnahmen entwickelt wurden. In insgesamt fünf Handlungsfeldern waren 42 Maßnahmen geplant, die bis zum Ende der Förderung im Jahr 2027 realisiert werden sollen.

Von diesen 42 Maßnahmen wurden bis zum derzeitigen Zeitpunkt 27 Maßnahmen vorbereitet bzw. begonnen. Die zwei umfangreichsten Maßnahmen sind der Neubau des Kulturhauses an der Römerstraße sowie der Neubau des Rathauses auf der zentral gelegenen Brachfläche, auf der sich früher die Brauerei der Stadt Schwelm befand. Ebenso wurde die Umgestaltung der Fläche vor dem neuen Rathausbau begonnen, die als neuer Rathausplatz und neue Adresse die Neue Mitte Schwelms darstellt. Diese ersten Investitionen setzen bereits jetzt Impulse für die Ansiedlung von Einzelhandel und gastronomischen Angeboten. Durch die Investition im Stadtkern ist auch für viele private Investoren die Innenstadt von Schwelm wieder attraktiver. Die Leerstandsquoten haben sich deutlich verbessert. Viele ursprünglich leerstehende Ladenlokale konnten einer neuen Nutzung zugeführt werden. Attraktive weitere Veranstaltungsformate, wie z.B. das „Street Food Festival“, finden nun auch in Schwelm statt, sodass bereits jetzt die Attraktivität der Innenstadt zugenommen hat.

Bei der Umsetzung der Großprojekte und auch kleinerer Maßnahmen ist jedoch auch deutlich geworden, dass es insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine, der dadurch entstandenen Engpässe bei der Lieferung von Baumaterial sowie dadurch verursachte außerordentliche und zum Zeitpunkt des Beschlusses des ersten Konzeptes nicht vorhersehbare Kostensteigerungen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Diese Verzögerungen und Kostensteigerungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung der weiteren in 2019 geplanten Projekte

Mit der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie NRW)“, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist, haben sich auch die Fördervoraussetzungen und die Ziele der Städtebauförderung geändert. Die Stadt Schwelm muss einen übergeleiteten Erstantrag stellen, um die Fördermöglichkeiten für die Gesamtmaßnahme zu erhalten und weitere Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung umsetzen zu können.

Die Fortschreibung des ISEK „Neue Mitte Schwelm – Innere Mitte“ geht auf die Folgen für die weitere Umsetzung der notwendigen Projekte sowie auf die Maßnahmen für eine *Lebendige Innenstadt* Schwelms ein und stellt einen ersten Rückblick dar, indem die umgesetzten Projekte skizziert werden und auch das bisherige private Engagement reflektiert wird. Im Weiteren stellt das neue Konzept einen Ausblick dar, welche Projekte in der ursprünglich geplanten Förderphase bis 2027 realistisch umgesetzt werden können und welche Projekte für eine eventuell mögliche zweite Förderphase weiterhin geplant sind.

1.2 Aufbau

Das ISEK „Neue Mitte Schwelm – Innere Mitte“ gliedert sich in sechs Kapitel. In diesem ersten Kapitel wird der bisherige Stand angerissen sowie der Aufbau und die genutzten Methoden dargestellt. Im zweiten Kapitel wird auf das in diesem Konzept enger gefasste Entwicklungsgebiet eingegangen. Der Fokus liegt auf der „inneren Mitte“ Schwelms und soll die bereits umgesetzten Projekte beschreiben und analysieren. In einem Rückblick werden begonnene und abgeschlossene Maßnahmen dargestellt, die bereits deutlich positive Auswirkungen auf den Stadtkern von Schwelm haben. Auf Basis der umgesetzten Projekte wurde die Zielsetzung für die noch bis 2027 umzusetzenden Projekte angepasst. Der Fokus soll nun auf der inneren Mitte des Zentrums liegen.

Das Kapitel 4 zum Ausblick für eine weitere Förderung ist unterteilt in Maßnahmen bis 2027 sowie Maßnahmen, die für eine weitere zweite Förderphase in Betracht kommen. Die Maßnahmen, Kosten- und Finanzierungsübersicht ist in Kapitel 5 dargestellt und gibt gleichzeitig einen Zeitplan für die weitere Umsetzung vor. Abschließend wird in Kapitel 6 in einer Zusammenfassung ein kurzer Überblick gegeben. Für alle Projekte findet sich im Anhang zusätzlich ein Projektdatenblatt, in dem alle Infos zu einem bestimmten Projekt kurz zusammengefasst sind.

1.3 Methode

Die Erarbeitung der Fortschreibung „Neue Mitte Schwelm – Innere Mitte“ erfolgte in der Zeit zwischen April 2024 und Oktober 2024. Aufgebaut wurde auf dem breiten Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit und auf Werkstattgesprächen mit Expert*innen, die zwischen 2018 und 2019 für die Erarbeitung des ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ stattgefunden haben. Ein erneuter Beteiligungsprozess wurde nicht durchgeführt, da die Ziele im Wesentlichen weiterhin Bestand haben. Erst in den Jahren 2022 und 2023 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes zusätzlich ein breit angelegter Beteiligungsprozess durchgeführt, der für die Projekte, die bis 2027 umgesetzt werden sollen, Ziele vorgibt. Diese finden sich in den Projektbeschreibungen wieder.

Ein großes Augenmerk wurde auf die Auswertung der bisherigen Ergebnisse gelegt und auf der realistischen Einschätzung, welche Maßnahmen noch bis Ende 2027 umgesetzt werden können, um zukünftig entsprechend der Ziele der Städtebauförderrichtlinie 2023 Ausgabenreste zu vermeiden und auf einen kleineren Bereich, eine Gesamtmaßnahme, zu fokussieren.

Folgende Methoden kamen bei der Erarbeitung des ISEKs zum Einsatz:

Sichtung des Standes der bislang geplanten Projekte und Maßnahmen	Alle Maßnahmen wurden evaluiert und aufgrund ihrer Umsetzbarkeit im Zeitplan und hinsichtlich der Kosten neu bewertet. Alle baulichen Maßnahmen wurden neu kalkuliert.
Einbindung der Politik	Die Arbeitsergebnisse zur Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden Vertretern politischer Fraktionen im Rahmen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 28.05.2024 vorgestellt und in der Ratssitzung am 13.06.2024 final beschlossen. Die Fortschreibung des ISEKs „Neue Mitte Schwelm – Innere Mitte“ wird am 05.11.2024 im Rahmen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt und soll in der Ratssitzung am 28.11.2024 zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes wurden erneut für den Schwerpunkt Verkehr der Bestand erhoben, eine Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet und nach einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Online-Beteiligungs-Option sowie zwei Workshops im vergangenen Jahr 2023 für Bürger*innen ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in die weiteren baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum und in die Umgestaltung von Straßen, die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes und die Umgestaltung des Neumarktes eingeflossen.

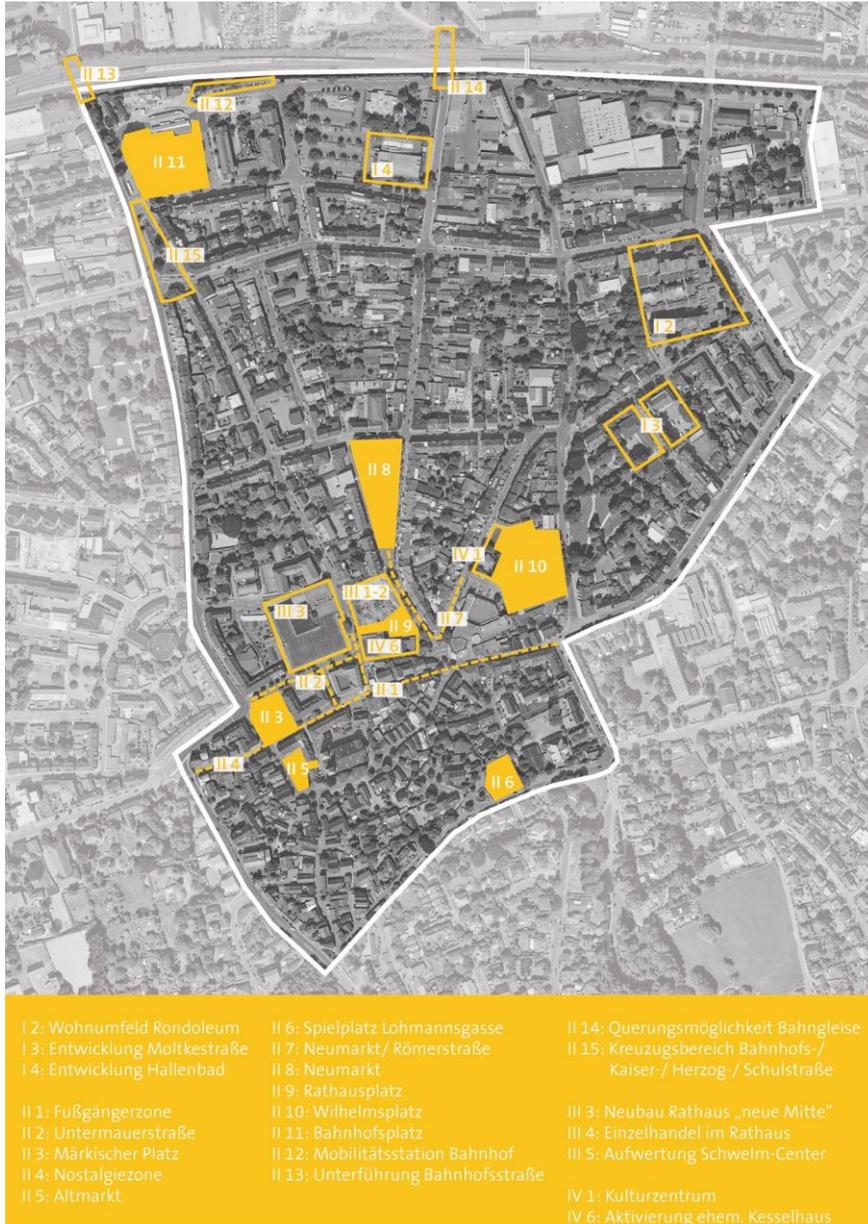
Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen einer weiteren ab 2027 zu beantragenden Gesamtmaßnahme zur Umgestaltung der Fußgängerzone, der Lebensader der Innenstadt, geplant.

2 Neue Mitte Schwelm – Rückblick und Status Quo

2.1 ISEK „Neue Mitte Schwelm“

Das ursprüngliche Untersuchungsgebiet des ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ aus dem Jahr 2019 verlief im Norden an der Bahntrasse, erstreckt sich über die Fußgängerzone und die Altstadt und reicht im Süden bis zur Bergstraße bzw. bis zum Westfalendamm. Nach Westen stellt die B 483 (Bahnhofstraße, Kölner Straße) und nach Osten die Hauptstraße die Begrenzung dar (vgl. Karte 1).

Karte 1: Abgrenzung ISEK „Neue Mitte Schwelm“ 2019 inkl. Projekte (Quelle: ISEK „Neue Mitte Schwelm“, S. 65)



Zielsetzung des ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ war das Profil für die Innenstadt auszubilden, durch die neuen Investitionen auch privates Handeln zu initiieren, gemeinsame Projekte von öffentlichen und privaten Akteuren zu fördern und den Verkehr im Innenstadtbereich gezielt zu steuern. Dazu wurden im ISEK fünf Handlungsfelder definiert zu den Schwerpunkten Städtebau und Wohnen, Öffentlicher Raum und Verkehr, Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales und Prozesssteuerung.

2.2 Status Quo – „Neue Mitte Schwelm“

Von den insgesamt 42 Maßnahmen wurden 27 vorbereitet bzw. sind in der Umsetzung oder bereits umgesetzt worden. Im nachfolgenden wird der Stand der in 2019 beschlossenen Maßnahmen/ Projekte kurz skizziert und ein Ausblick gegeben. Die Projekte sind dabei nach den ursprünglichen Handlungsfeldern aufgeschlüsselt.

2.2.1 Handlungsfeld Städtebau und Wohnen

I 1 - Hof- und Fassadenprogramm: Zuschüsse zur Modernisierung von Fassaden und Wohnumfeld

Das Hof- und Fassadenprogramm dient der Aufwertung des Stadtbildes durch zielgerichtete private Investitionen in das Erscheinungsbild von Gebäuden und dessen Umfeld. Die Antragsstellung für Mittel im Rahmen der Städtebauförderung für das Hof- und Fassadenprogramm ist vom Rat der Stadt Schwelm 2021 beschlossen worden. Betreut werden soll die Maßnahme durch das Innenstadtbüro. Beratend soll ein Stadtteilarchitekt privaten Antragsstellern zur Seite stehen. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung 2025 beantragt und bei Bewilligung in den kommenden Jahren bis 2027 umgesetzt werden.

I 2 - Wohnumfeld „Rondoleum“: Aufwertung des Wohnumfelds der Wohnanlage „Rondoleum“

Das Rondoleum ist ein Wohnkomplex aus den 1960/70er Jahren, der aufgewertet werden sollte durch eine Verbesserung der Wegeverbindungen und Investitionen durch den Eigentümer. Da diese Maßnahme nicht im Zentrum der Stadt Schwelm liegt, wird auf eine Umsetzung der Maßnahme bis 2027 verzichtet.

I 3 - Entwicklung Moltkestraße: Weiterentwicklung ehem. Standorte der Stadtverwaltung zu Wohnen

Durch den Neubau des Rathauses werden diese Standorte der Stadtverwaltung nicht mehr benötigt und sollen zu frei finanziertem Wohnraum umgenutzt werden. Attraktiv gelegen an der Grünanlage Wilhelm-park gibt es bereits Interessenten für die Entwicklung der Fläche, sodass diese Maßnahme auch ohne Mittel der Städtebauförderung umgesetzt werden kann.

I 4 - Weiterentwicklung Hallenbad: neue Nutzung auf dem Gelände des Hallenbades

Derzeit ist der Bau einer Bäderlandschaft auf der Fläche des ehemaligen Freibades geplant. Der Standort des derzeitigen Hallenbades würde bei der Realisierung nicht mehr benötigt und könnte mit der Vorgabe, dort z.B. Wohnen zu realisieren, veräußert werden. Derzeit liegen bereits Anfragen von Investoren vor, sodass eine Neuentwicklung der Fläche auch ohne Beantragung von Fördermitteln denkbar ist.

I 5 - Gestaltungssatzung Innenstadt: Möblierung, Werbeanlagen etc.

Für den Innenstadtbereich von Schwelm gibt es bereits eine Gestaltungssatzung, die letztmalig im Jahr 2016 novelliert wurde. Diese Satzung soll durch das Innenstadtbüro überprüft werden. Insbesondere soll diese Satzung unter Beteiligung des Stadtmarketings und der örtlichen Werbegemeinschaft an die aktuellen Anforderungen angepasst und hinsichtlich der bislang individuellen Vorgaben zur Sondernutzung vereinheitlicht werden. Diese Maßnahme soll für das Jahr 2026 beantragt werden und bis Ende 2027 umgesetzt sein.

2.2.2 Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Verkehr

II 1 - Fußgängerzone

Als Projekt „Fußgängerzone“ war die Hauptachse der Fußgängerzone Schwelms im ISEK 2019 definiert. Die Fußgängerzone an sich besteht aus mehr als dieser Hauptachse und ist ein Großprojekt, das in der Bedeutung für die Zukunft der Stadt Schwelm eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung erfordert. Die Umgestaltung ist nur abschnittsweise möglich und wird mehrere Jahre für die Vorbereitung und die Umsetzung erfordern. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es ist ein Projekt, das für den Einzelhandel wesentliche Ziele vorgeben wird. In dem Umfang entspricht es einer eigenen Gesamtmaßnahme, die nach Abschluss der aktuellen Gesamtmaßnahme nach dem Jahr 2027 als eigene Gesamtmaßnahme (inkl. der angrenzenden Bereiche Untermauerstraße, Märkischer Platz, Nostalgiezone und Altmarkt) beantragt werden kann.

II 2 - Untermauerstraße

Die Untermauerstraße verläuft parallel zu der Hauptfußgängerzone und stellt die fußläufige Verbindung zwischen dem Bürgerplatz und dem Märkischen Platz dar. Bislang konnte dieses Projekt noch nicht begonnen werden. Die Neugestaltung und Aufwertung dieses Bereiches wäre ebenfalls ein Projekt in einer neuen Gesamtmaßnahme, die sich mit den Bereichen der Fußgängerzone in Schwelm befassen würde und nach 2027 umgesetzt werden sollte.

II 3 - Märkischer Platz

Der Märkische Platz ist ein bedeutender Platz in der Altstadt von Schwelm und liegt in der Fußgängerzone zwischen der Untermauerstraße im Norden und der Hauptachse im Süden. Auf dem Platz findet der Wochenmarkt statt. Obwohl er eine gewisse Aufenthaltsqualität hat, ist er optisch und funktional in die Jahre gekommen. Bislang konnte dieses Projekt noch nicht begonnen werden. Die Umgestaltung des Platzes wäre ebenfalls ein Projekt in einer neuen Gesamtmaßnahme, die sich mit den Bereichen der Fußgängerzone in Schwelm befassen würde und nach 2027 umgesetzt werden sollte.

II 4 - Nostalgiezone

Die Nostalgiezone stellt den westlichen Abschluss der Fußgängerzone dar. Sie ist geprägt durch mehrere Leerstände und sanierungsbedürftige Gebäude. Nichts desto trotz besteht an dieser Stelle das große Potenzial, ein attraktives Entree für die Innenstadt von Schwelm zu schaffen. Das Projekt wurde noch nicht begonnen und wäre im Rahmen einer weiteren Gesamtmaßnahme ab 2027 zu beantragen.

II 5 - Altmarkt

Südlich der Hauptachse der Fußgängerzone in Höhe des Märkischen Platzes liegt der Altmarkt. Dieser Platz bietet durch das vorhandene gastronomische Angebot eine gewisse Aufenthaltsqualität, die jedoch stark unter dem Durchgangsverkehr leidet. Die vorhandenen Parkplätze in der Mitte des Platzes sind zu reflektieren. Im Zuge einer neuen Gesamtmaßnahme ab 2027 könnte dieses Projekt nach einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. weiterer Fachgespräche mit der Werbegemeinschaft neu genutzt werden.

II 6 - Spielplatz Lohmannsgasse

Die Maßnahme Spielplatz Lohmannsgasse wurde noch nicht begonnen. Hier wäre erst eine Umsetzung nach 2027 möglich.

II 7 - Neumarkt/ Römerstraße

Die zwei Achsen Neumarkt und Römerstraße treffen sich am Bürgerplatz. Der Bürgerplatz ist das verbindende Element dieser Achsen zur Fußgängerzone. Dieses Projekt soll ab 2025 begonnen werden, da an

der Neumarktstraße das neue Rathaus entstanden ist und in der Römerstraße das neue Kulturhaus seinen Standort gefunden hat. Mit der Neugestaltung und Aufwertung dieser Achsen sowie des Bürgerplatzes würde ein entscheidendes Projekt zur Stärkung der Inneren Mitte Schwelms umgesetzt werden.

II 8 - Neumarkt

Der Neumarkt grenzt nördlich an die Neumarktstraße an und wurde insbesondere im Rahmen des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes diskutiert. Ein erster Vorentwurf wurde Ende 2023 beschlossen. Zielsetzung ist hier eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, gleichzeitig soll er weiter als multifunktionaler Platz für lokale Veranstaltungen wie z.B. das Heimatfest dienen und als Parkplatz für die Anwohner*innen der Innenstadt. Das Projekt wurde noch nicht baulich begonnen. Eine Umsetzung bis 2027 wäre möglich.

II 9 – Rathausplatz

Das Projekt Rathausplatz wurde begonnen und der Rathausplatz wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2024/2025 eingeweiht werden. Der Platz ist die neue Adresse der Stadtverwaltung und wurde im Zuge des Rathausbaus komplett neu angelegt. Er ist anteilig gefördert aus Mitteln der Städtebauförderung. Die attraktive Gestaltung trägt maßgeblich zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt bei. Gleichzeitig sind technische Voraussetzungen geschaffen worden, um den Platz für Veranstaltungen zu nutzen.

II 10 - Wilhelmsplatz

Der Platz war früher Standort des lokalen Krankenhauses. Viele Schwelmer*innen sind hier sogar geboren worden. Nunmehr wird er seit Jahren als Parkplatzfläche genutzt. Eine übersichtliche und ansprechende Planung gab es jedoch bislang nicht. Diese in 2024 vorgelegte Planung soll ab 2025 umgesetzt werden, um hinter dem neuen Kulturhaus neue Wegeverbindungen zum Wilhelmpark zu schaffen, insgesamt die Fläche neu zu ordnen und auch neue begrünte Bereiche zu realisieren. Der Blick von dem Kulturhaus auf den neu gestalteten Platz wird eine maßgebliche Verbesserung in der Innenstadt sein, die vielen Schwelmer Bürger*innen besonders am Herzen liegt.

II 11 - Bahnhofplatz

Das Projekt Bahnhofplatz hat die Aufwertung des Bahnhofsumfeldes zum Ziel. Das Projekt ist derzeit noch nicht begonnen worden, soll aber nach Möglichkeit noch in dieser Förderphase umgesetzt werden.

II 12 - Mobilitätstation Bahnhof

Der Bahnhof in Schwelm ist ein besonderer Standortvorteil für eine Kleinstadt. Die Trasse verbindet Schwelm mit Düsseldorf im Westen und Dortmund im Osten. Das verfallene Bahnhofsgebäude hat in der Zwischenzeit einen neuen Besitzer gefunden. Der private Investor saniert derzeit das Gebäude und will an dieser Stelle einen modernen Mobilitätshub aufbauen, der den Umstieg von der Schiene auf Rad bzw. den ÖPNV inkl. On-Demand-Verkehr möglich machen soll. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein.

II 13 - Unterführung Bahnhofstraße

Die Zielsetzung für die Bahnunterführung in der Bahnhofstraße war eine gestalterische Aufwertung als Eingangstor in die Innenstadt. Die Maßnahme ist derzeit noch nicht begonnen worden und wird auch nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet werden. Straßenbaulastträger in diesem Bereich ist die Straßen.NRW.

II 14 - Querungsmöglichkeit Bahngleise

Eine Querungsmöglichkeit der Bahngleise und damit eine Verbesserung der Anbindung der nördlich der Bahntrasse befindlichen Quartiere an die Innenstadt war Zielsetzung dieser Maßnahme. Im Rahmen des Umsetzungszeitraumes des ISEKs bis 2027 wird diese Maßnahme nicht mehr zu realisieren sein. Im Sinne

der „15-Minuten-Stadt“ soll an dem Projekt festgehalten werden und weitere Förderrichtlinien, wie z.B. die Förderrichtlinie Nahmobilität, sollen zur Umsetzung geprüft werden.

II 15 - Kreuzungsbereich Bahnhof- / Kaiser- / Herzog- / Schulstraße

Der Kreuzungsbereich liegt anteilig in der Zuständigkeit von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger. Eine Neugestaltung kann auch außerhalb der Städtebauförderung umgesetzt werden, durch die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge NRW. Da das Projekt sehr komplex ist und noch nicht begonnen wurde, kann es bis Ende 2027 nicht mehr umgesetzt werden.

II 16 - Punktuelle Straßenraumaufwertungen

Querungsmöglichkeiten für Hauptverkehrsachsen sind eine Verbesserung der fußläufigen Verbindungen in Schwelm. Im Rahmen des Umsetzungszeitraumes des ISEKs bis 2027 wird diese Maßnahme nicht mehr zu realisieren sein. Im Sinne der „15-Minuten-Stadt“ soll an dem Projekt festgehalten werden und weitere Förderrichtlinien, wie z.B. die Förderrichtlinie Nahmobilität, sollen zur Umsetzung geprüft werden.

II 17 - Fußwegeachsen

Attraktive Fußwegeachsen sind eine Verbesserung der fußläufigen Verbindungen in Schwelm. Im Rahmen des Umsetzungszeitraumes des ISEKs bis 2027 wird diese Maßnahme nicht mehr zu realisieren sein. Im Sinne der „15-Minuten-Stadt“ soll an dem Projekt festgehalten werden und weitere Förderrichtlinien, wie z.B. die Förderrichtlinie Nahmobilität, sollen zur Umsetzung geprüft werden.

II 18 - Radverkehrsachsen

Im Zuge der Erarbeitung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes wurden verschiedene Radverkehrsachsen betrachtet. Insbesondere die Radwegekommission der Stadt Schwelm hat verschiedene Vorschläge zur Verbesserung eingebracht. Einige einfache Maßnahmen wie die Freigabe des Radverkehrs in beide Richtungen in Einbahnstraßen sind bereits umgesetzt worden. Andere Maßnahmen und insbesondere der Bau einer Fahrradstraße wären sinnvoll. Im Sinne der „15-Minuten-Stadt“ soll an dem Projekt festgehalten werden und weitere Förderrichtlinien, wie z.B. die Förderrichtlinie Nahmobilität, sollen zur Umsetzung geprüft werden. Im Zuge der Umsetzung des ISEKs sind keine konkreten Projekte geplant.

II 19 - Mobilitätskonzept

Das Parkraum- und Mobilitätskonzept wurde nach einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung Ende 2023 vom Rat der Stadt Schwelm beschlossen und stellt nun eine wichtige Grundlage für alle folgenden Planungen dar. Insgesamt sind viele Maßnahmen vorgeschlagen worden, wie z.B. die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für ganz Schwelm. Die erste Schlüsselmaßnahme wird derzeit weiterverfolgt und soll 2025 erarbeitet werden. Diese Maßnahme ist somit umgesetzt worden und hat eine positive Wirkung auf die weitere Planung in Schwelm.

II 20 Parkraumkonzept Innenstadt

Siehe Punkt II 19.

2.2.3 Handlungsfeld „Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie“

III 1 - Neubau Rathaus „neue Mitte“

Der Neubau des Rathauses, das alle Bereiche der Verwaltung der Stadt Schwelm an einem Standort konzentrieren wird, ist fast abgeschlossen. Mit dem Neubau wurde eine brachliegende Fläche einer sinnvollen Folgenutzung zugeführt. Die Bürger*innen haben zentral im neuen Schwelm Servicecenter eine Anlaufstelle für alle Fragen. Gleichzeitig stärkt dieser Standort in der inneren Mitte Schwelms den Einzelhandel. Der Einzug der Verwaltung wird 2025 erfolgen und das Projekt wird abgeschlossen.

III 2 - Einzelhandel im Rathaus „neue Mitte“

Im Erdgeschossbereich des neuen Rathauses sind neben den Flächen des Schwelm Servicecenters neue Flächen für den Einzelhandel entstanden, die bereits jetzt erfolgreich vermittelt werden konnten. Ein Bäcker wird das gastronomische Angebot in der Mitte von Schwelm ergänzen und Außengastronomie auf dem Rathausplatz anbieten. Eine größere Fläche wird bereits jetzt schon genutzt von einem Gemischtwarengeschäft, der sehr gut angenommen wird und zu einer höheren Besucherzahl im Innenstadtbereich beiträgt.

III 3 - Aufwertung Schwelm-Center

Zielsetzung des ISEKs 2019 war die Aufwertung des Schwelm-Center. Durch eine Modernisierung des Gebäudes konnte das Center komplett neu vermietet werden und hat keinen Leerstand mehr. Im Erdgeschoss des Schwelm Center deckt u.a. ein Discounter zusammen mit einem Drogeriemarkt die Grundversorgung der Bevölkerung in der Innenstadt. Die Aufwertung ist erfolgreich umgesetzt worden und soll fortgesetzt werden mit einer Sanierung der Fassade. Die Stadt ist im regelmäßigen Austausch mit dem Immobilieneigentümer.

III 4 - Modernisierung von Geschäftsflächen

Über die Städtebauförderung konnten leerstehende Ladenlokale vermietet werden. Die Leerstandquote in Schwelm ist deutlich gesunken und insgesamt verzeichnet die Innenstadt eine positive Entwicklung.

III 5 - Innenstadtfonds

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

III 6 - Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Maßnahme wird jetzt durch den Wirtschaftsförderer der Stadt Schwelm und durch das Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG umgesetzt. Das Innenstadtbüro soll ab 2025 ebenfalls Unterstützung anbieten.

III 7 - Start-Up-Förderung

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

2.2.4 Handlungsfeld „Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales“

IV 1 - Kulturhaus

Das Kulturhaus an der Römerstraße ist seit der Eröffnung 2023 Standort der städtischen Bibliothek mit einem 24/7-Service, bietet Raum für Veranstaltungen der VHS und beheimatet im dritten Geschoss die Musikschule von Schwelm. Das großartige Projekt trägt wesentlich zu einer Bereicherung der inneren Mitte Schwelms bei.

IV 2 – Standortvermarktung

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber bis 2027 umgesetzt werden.

IV 3 - Konzeption Jugendangebote

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

IV 4 – Bewohnerfonds

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

IV 5 - Themenrouten durch die (Alt-) Stadt

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

IV 6 - Aktivierung ehem. Kesselhaus

Das Kesselhaus ist der verbliebene Bereich der ehemaligen Brauerei. Ein erstes Nutzungs- und Architekturkonzept wurde bereits vorgelegt. In Schwelm hat sich der Verein Die Brauerei e.V. gegründet, der sich erfolgreich im Förderprogramm „Dritte Orte“ beworben hat. Für das Projekt sollen ab 2025 Städtebaufördermittel beantragt werden.

2.2.5 Handlungsfeld „Prozesssteuerung“

V 1 - Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement, Citymanagement, Stadtteilarchitekt)

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber zeitnah starten. Eine erste Ausschreibung verlief ohne passende Angebote. Eine erneute Ausschreibung läuft derzeit.

V 2 - Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

V 3 - Evaluation und Monitoring

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

V 4 - Gremien

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, soll aber mit dem Innenstadtbüro ab 2025 starten.

3 Angepasste Zielsetzung

Das im ISEK „Neue Mitte Schwelm“ implementierte Zielsystem hat für den Geltungsbereich weiterhin Bestand. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die im vorangegangenen Kapitel hinsichtlich des Umsetzungsstandes skizziert wurden, sollen weiterhin umgesetzt werden.

Auf Basis der neuen Städtebauförderrichtlinie 2023 wird mit diesem Konzept eine Konzentration der Maßnahmen in einer Gesamtmaßnahme „Innere Mitte Schwelms“ vorgeschlagen. Diese Gesamtmaßnahme fokussiert sich auf den verbleibenden Umsetzungszeitraum bis 2027. Zielsetzung ist es, die erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Stadtkern durch die Neugestaltung der verbindenden Achsen zu stärken und damit auch den öffentlichen Raum nachhaltig städtebaulich aufzuwerten.

Nach der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Innere Mitte Schwelms“ ist eine Antragsstellung für eine weitere Gesamtmaßnahme möglich. Der Fokus einer nachfolgenden Gesamtmaßnahme würde dann auf die Bereiche der Fußgängerzone konzentriert werden sowie auf die städtischen Plätze.

3.1 Leitbild – Innere Mitte Schwelms

Die *Innere Mitte Schwelms* stellt den kartographischen Mittelpunkt, den Stadtkern, dar. Die Mitte Schwelms ist jedoch viel mehr; es ist der Ort, an dem die Schwelmer*innen zusammenkommen. Hier steht mit dem Rathaus der demokratische Mittelpunkt der Stadtgesellschaft. Das Rathaus ist architektonisch so angelegt, dass Vertreter*innen der Politik und der Verwaltung in den direkten Austausch kommen. Das Schwelm Servicecenter ist als zentrale Anlaufstelle für die Bürger*innen eine deutliche Verbesserung. Der Ratssaal ist einsehbar für die Bürger*innen und gibt den Blick frei auf den Bürgerplatz, dem lokalen Treffpunkt. Man begegnet sich im neu gestalteten öffentlichen Raum, auf dem Rathausplatz. Dieser ist im Winter der neue Standort für einen schönen leuchtenden Weihnachtsbaum.

Kulturell ist in der inneren Mitte mit dem Kulturhaus ein besonderes Gebäude entstanden, das Wissensdurst stillt und eine Anlaufstelle für Jung und Alt ist. Es ist eine Besonderheit für eine Kleinstadt, ein solches Gebäude zu haben, das so zentral gelegen auch zu einer Verbesserung der Innenstadt an sich beiträgt. Auf dem Weg zur VHS entdeckt man im Schaufenster seinen neuen Lieblingspullover. Das Buch aus der Bücherei hat so gut gefallen, dass man es im Büchergeschäft gleich für die beste Freundin als Geschenk kauft. Nachdem Musikunterricht geht man noch zusammen ein Eis essen. Nach den wunderbaren gemeinsamen Tanzstunden lädt der Italiener um die Ecke noch ein zum gemeinsamen Abendessen. Es gibt viele Dinge, die man besorgen kann, ist man erst einmal in der Stadt.

Das Kesselhaus ist ein weiterer identitätsstiftender Raum. Die Schwelmer*innen verbinden mit dem Kesselhaus viel mehr als nur das lokale Bier. Hier ist der Raum für Erinnerungen und der Raum, in dem neue Begegnungen stattfinden. Das Kesselhaus ergänzt als Veranstaltungsraum, als „Dritter Ort“, das Kulturhaus. Ein Verein, Die Brauerei e.V., gegründet von Schwelmer*innen hat das Ziel, hier Altes zu bewahren und dem Ort gleichzeitig neues Leben zu ermöglichen. Das Kesselhaus ist Teil der neuen inneren Mitte. Dies unterstützt die Stadt ausdrücklich und hat mit dem Verein einen Gestattungsvertrag geschlossen, der es dem Verein ermöglicht, die Räume nach und nach zu sanieren.

Der Verein hat sich erfolgreich um Fördermittel in dem Förderprogramm „Dritte Orte“ beworben. In einer ersten Förderphase stehen dem Verein 50.000 € für die Entwicklung eines Konzeptes für das Kesselhaus zur Verfügung. Das Konzept wird bis Ende März 2025 erarbeitet werden. Im Anschluss ist in einer zweiten Förderphase eine weitere Förderung in Höhe von 450.000 € möglich.

3.2 Zielsystem

Das Zielsystem „Innere Mitte Schwelms“ baut auf den Zielen des ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ auf, konzentriert sich jedoch auf die Umsetzung der Ziele im Kernbereich.

Nachfolgend werden die Wirkungsziele differenziert, nach Zielen, die bereits umgesetzt wurden, Ziele, die nach 2027 angegangen werden müssen und Ziele, die im Rahmen dieser Gesamtmaßnahme bis Ende 2027 umgesetzt werden sollen. Diese Ziele sind dabei so konkret gefasst, dass sie gleichzeitig als Indikatoren zur Zielerreichung dienen können:

Handlungsfeld	Wirkungsziel	Ergebnisziele – Neue Mitte Schwelm		Ergebnisziele – Innere Mitte Schwelms
		Bereits umgesetzt	Noch umzusetzen (ab 2027)	
I - Städtebau und Wohnen	Die Innenstadt ist ein attraktiver Wohnort mit hoher städtebaulicher Qualität.	<p><i>Neubauten und Bestandsgebäude verfügen über städtebauliche Qualitäten.</i></p> <p><i>Neu gestaltete Fassaden werten das städtebauliche Erscheinungsbild auf.</i></p> <p><i>Ökologische Zielsetzungen sind für Neubauten und Bestandsgebäude umgesetzt worden.</i></p>	<p>Der Gebäudebestand ist zielgerichtet entsprechend aktueller Anforderungen ertüchtigt worden.</p> <p>Das direkte Wohnumfeld (z.B. vorhandene Innenhöfe) ist zielgerichtet aufgewertet worden.</p> <p>Abgestimmte private Sondernutzungen von Gastronomie und Einzelhandel unterstützen ein einheitliches Erscheinungsbild, machen die Innenstadt attraktiver und schaffen eine angenehme Atmosphäre.</p>	<p>Das Kesselhaus ist einer neuen Nutzung zugeführt worden und entsprechend saniert worden.</p> <p>Die Fassaden im Umfeld sind durch Mittel des Hof- und Fassadenprogrammes aufgewertet worden.</p> <p>Der Gebäudebestand im Kernbereich ist zielgerichtet entsprechend aktueller Anforderungen ertüchtigt worden.</p> <p>Die Eigentümer können fachlich fundierte Erstberatungen in Immobilienfragen in Anspruch nehmen.</p> <p>Neue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen wurden realisiert.</p>
II - Öffentlicher Raum und	Der öffentliche Raum bietet eine hohe Aufenthalts-	<i>Mit dem Rathausplatz ist eine neue öffentliche Platzfläche entstanden, die das Netz öffentlicher Flächen</i>	Die Fußgängerzone ist punktuell aufgewertet und barrierearm umgestal-	Der Bereich Römerstraße/ Neumarkt ist fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet und stellt

Handlungsfeld	Wirkungsziel	Ergebnisziele – Neue Mitte Schwelm		Ergebnisziele – Innere Mitte Schwelms
		Bereits umgesetzt	Noch umzusetzen (ab 2027)	
Verkehr	<p>qualität sowie ein attraktives Wohn- und Standortumfeld und wird den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht.</p>	<p><i>sowie Fuß- und Radwege sinnvoll ergänzt.</i></p> <p><i>Der Bahnhof ist als Mobilitätsstation aufgewertet und bietet mehr Abstellmöglichkeiten für Radfahrer sowie Angebote für E-Mobilität. Er ist zentraler Verknüpfungspunkt der unterschiedlichen Verkehrsmittel und ein attraktiver Umstiegspunkt für Pendler.</i></p> <p><i>Das Mobilitätskonzept ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung einer zukunftsweisenden Mobilität.</i></p> <p><i>Das Parkraumkonzept ist Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung des Parkraums in der Innenstadt im Zusammenspiel mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.</i></p>	<p>tet, so dass die Aufenthaltsqualität erhöht sowie die Bedingungen für Außen gastronomie verbessert wurde.</p> <p>Der Altmarkt und der Märkische Platz sind als Platzflächen zielgerichtet aufgewertet worden.</p> <p>Die Untermauerstraße zwischen Bürger- und Märkischem Platz ist fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet, gleichzeitig wurde die Anbindung des Schwelm-Centers an die Fußgängerzone verbessert.</p> <p>Der öffentliche Raum in der Nostalgiezone ist zielgerichtet aufgewertet worden, insbesondere die Anbindung der Obermauerstraße ist verbessert.</p> <p>Zur besseren Anbindung der Innenstadt sind zielgerichtet Fuß- und Radwegeachsen entwickelt worden.</p> <p>Die Bahnunterführung in der Bahnhofstraße ist als Eingangstor in die Innenstadt gestalterisch aufgewertet. Der Spielplatz an der Lohmannsgasse ist als Spielmöglichkeit für die Anrainer sowie auch Gäste der Altstadt erneuert.</p>	<p>eine attraktive Wegeverbindung zwischen Neumarkt, Rathausplatz, Bürgerplatz und Fußgängerzone sowie Wilhelmsplatz dar.</p> <p>Die Stellplätze auf dem Wilhelmsplatz sind neu geordnet, eine Fuß- und Radwegeverbindung verbessert die Anbindung zwischen Wilhelmspark und Römerstraße, gleichzeitig ist die südlich begrenzte Grundstücksgrenze gestalterisch aufgewertet.</p> <p>Der Neumarkt weist eine höhere Aufenthaltsqualität auf, ist aber weiterhin auch als Parkplatz nutzbar.</p> <p>Der Bahnhofsplatz ist ein attraktiver Platz mit Aufenthaltsqualitäten für Jung und Alt mit auch repräsentativer Funktion vor dem Bahnhofsgebäude.</p> <p>Zur besseren Anbindung der Innenstadt sind zielgerichtet Fuß- und Radwegeachsen entwickelt worden.</p> <p>Straßenräume im Kernbereich sind zielgerichtet aufgewertet worden,</p>

Handlungsfeld	Wirkungsziel	Ergebnisziele – Neue Mitte Schwelm		Ergebnisziele – Innere Mitte Schwelms
		Bereits umgesetzt	Noch umzusetzen (ab 2027)	
			<p>Der Kreuzungsbereich Bahnhof-/ Kaiser-/ Herzog- und Schulstraße ist fußgänger- und radfahrerfreundlich umgestaltet und verbessert die Verbindung zwischen Bahnhof und Fußgängerzone.</p> <p>Zwischen Bahnhof und Markgrafentraße ist eine Querung über die oder unter den bestehenden Bahngleisen geschaffen worden, um den Bereich des ehemaligen Eisenwerks sowie die nördlichen Wohnquartiere besser mit der Innenstadt zu verbinden.</p>	<p>z.B. zur Schaffung von Barrierefreiheit oder Querungshilfen.</p>
III - Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie	Das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot ist gestärkt	<p><i>Der Neubau des Rathauses als „neue Mitte“ ist realisiert.</i></p> <p><i>Im neuen Rathaus sind zusätzliche Einzelhandelsangebote etabliert und ergänzen das in der Innenstadt vorhandene Angebot.</i></p> <p><i>Das Schwelm-Center ist modernisiert als Standort für Grundversorgungsangebote in der Innenstadt gefestigt.</i></p>	<p>Leerstehende und dysfunktionale Ladenflächen konnten zielgerichtet (wieder) hergerichtet und/bzw. barrierearm optimiert werden.</p>	<p>Leerstehende und dysfunktionale Ladenflächen im Kernbereich konnten zielgerichtet (wieder) hergerichtet und/bzw. barrierearm optimiert werden.</p> <p>Aktivitäten der Immobilieneigentümer und Gewerbetreibenden sind mit Mitteln aus dem Innenstadtfonds unterstützt worden. Für den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie wurden gemeinsam mit wirtschaftsnahen Institutionen (S-IHK, EHV, Dehoga u. a.) Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten und vermittelt.</p>

Handlungsfeld	Wirkungsziel	Ergebnisziele – Neue Mitte Schwelm		Ergebnisziele – Innere Mitte Schwelms
		Bereits umgesetzt	Noch umzusetzen (ab 2027)	
				<p>Existenzgründer und Jungunternehmen sind zielgerichtet mit der Unterstützung von Angeboten der S-IHK sowie der städtischen Wirtschaftsförderung in der Innenstadt etabliert worden.</p>
IV - Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales	Die Innenstadt ist ein attraktives Ausflugsziel, hält ein vielfältiges Angebot kultureller Einrichtungen vor und bietet wohnortnahe Freizeit- und soziale Angebote.	<p><i>Mit dem Kulturhaus sind die Angebote der VHS, Musikschule und Stadtbücherei in der Innenstadt zentral gebündelt.</i></p>	<p>Durch den Bewohnerfonds sind Engagement und Miteinander der Bewohner und das Nachbarschaftsgefüge gefördert worden.</p>	<p>Ein Konzept zur Vermarktung der innerstädtischen Attraktionen (Altstadt, Jakobsweg, Ibach-Haus, Leo-Theater etc.) ist Grundlage für eine zielgerichtete und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Zur Etablierung von Angeboten für Jugendliche ist eine Konzeption gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet worden.</p> <p>Durch den Bewohnerfonds sind Engagement und Miteinander der Bewohner und das Nachbarschaftsgefüge gefördert worden.</p> <p>Um die Altstadt als Ausflugsziel attraktiver zu machen, ist eine Konzeption als Grundlage zur Ausweisung von Themenrouten erstellt worden.</p>

Handlungsfeld	Wirkungsziel	Ergebnisziele – Neue Mitte Schwelm		Ergebnisziele – Innere Mitte Schwelms
		Bereits umgesetzt	Noch umzusetzen (ab 2027)	
				Zur Aktivierung des ehem. Kesselhauses ist ein Nutzungs- und Architekturkonzept erstellt und das denkmalgeschützte Gebäude zielgerichtet modernisiert worden
V - Prozesssteuerung	Der Innenstadtprozess wird aktiv von der Bürgerschaft und den Akteuren begleitet und bietet vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung.			<p>Mit dem Innenstadtbüro ist eine Anlaufstelle für die lokalen Akteure und die Bewohner eingerichtet worden (Stadtteil-, Citymanagement und Stadtteilarchitekt).</p> <p>Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit ist ein Beitrag zur langfristigen Etablierung der Innenstadt als attraktiver Zielort geleistet worden, der Prozess wurde nachhaltig unter das Label „neue Mitte“ gestellt.</p> <p>Für den Prozess gegründete Gremien begleiteten die Innenstadtentwicklung strategisch und entschieden über die Vergabe der Finanzmittel der eingerichteten Fonds.</p> <p>Zur Überprüfung der Zielerreichung ist eine programmbegleitende Evaluation sowie ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt worden.</p>

4 Neue Mitte Schwelm - Innere Mitte - Ausblick

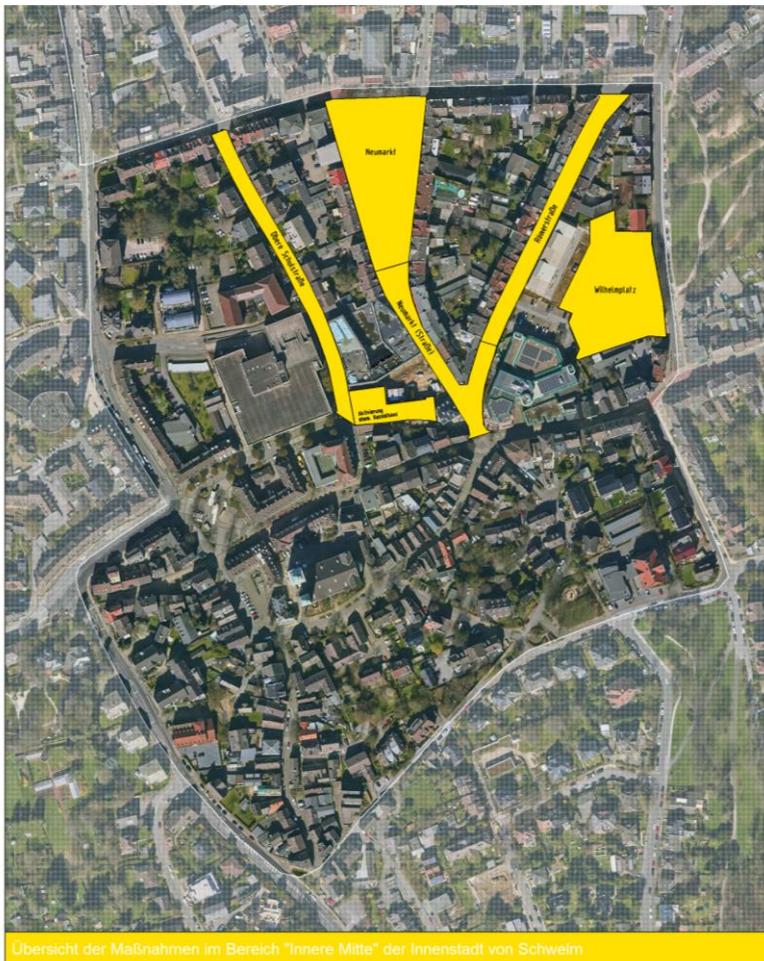
4.1 Maßnahmen

Aufbauend auf den Maßnahmen des ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ und der dafür umfassenden Untersuchung und Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Zeitraum 2018-2019 durchgeführt wurde sowie aufbauend auf den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes, die zwischen 2021 und 2023 erfolgte, wurden die Maßnahmen ausgewählt, die bis Ende 2027 im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Neue Mitte Schwelm - Innere Mitte“ weitergeführt.

Der Geltungsbereich dieses ISEKs konzentriert sich in den kommenden Jahren auf den Kernbereich, der sich wie folgt abgrenzt. Im Norden verläuft die Grenze von der Bismarckstraße und die Moltkestraße bis zur Wilhelmstraße im Osten. Nach Süden, dem Verlauf der Wilhelmstraße folgend, ist der Bereich abgegrenzt durch die Wilhelmstraße, die Hauptstraße und die Drosselstraße. Südlich wird der Geltungsbereich abgegrenzt durch den Westfalendamm und die Bergstraße. Im Westen bildet die Obermauerstraße die Grenze sowie im weiteren die Untermauerstraße und die Bergstraße.

Die geplanten baulichen Maßnahmen sind in der Karte 2 räumlich dargestellt. Zusätzlich sind im Anhang für jede Maßnahme in Form eines Projektdatenblattes die wesentlichen Punkte zusammengestellt.

Karte 2: Räumliche Zuordnung der geplanten Maßnahmen



Um an dem Aufbau des ursprünglichen ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ anzuknüpfen, wurden die noch umzusetzenden Maßnahmen den ursprünglich definierten Handlungsfeldern

- Städtebau und Wohnen
- Öffentlicher Raum und Verkehr
- Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie
- Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales
- Prozesssteuerung

zugeordnet. Die Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden oder deren Umsetzung angestoßen ist, werden nicht erneut aufgeführt.

4.1.1 Handlungsfeld „Städtebau und Wohnen“

Die Altstadt von Schwelm besitzt ein besonderes Flair und ist ein attraktiver Wohnort. Insbesondere der Städtebau prägt das öffentliche Bild und trägt maßgeblich zu einer attraktiven Innenstadt bei. Der besondere Standortvorteil der Stadt Schwelm ist die kompakte Siedlungsstruktur im Kernbereich, die in der Angebotsvielfalt bereits jetzt dem Idealbild der 15-Minuten -Stadt entspricht, da die Wegeverbindungen kurz sind. Diese besonderen Standortvorteile sollen durch die Einführung eines Hof- und Fassadenprogrammes weiter gestärkt werden. Durch gezielte Beratung und Förderung, der Aufwertung von Fassaden oder der energetischen Sanierung soll das Bild der Innenstadt nachhaltig aufgewertet werden. Ergänzend dazu soll die bereits bestehende Gestaltungssatzung novelliert und hinsichtlich der öffentlichen Möblierung erweitert werden.

4.1.2 Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr“

Das Bild des Städtebaus wird maßgeblich auch beeinflusst durch das Bild öffentlicher Räume und Verkehrsachsen. Bereits im ersten ISEK lag daher ein Fokus auf der Neugestaltung aller Plätze in Schwelm sowie auf der Fußgängerzone der Stadt Schwelm. Das Ziel, alle Bereiche neu zu gestalten, ist jedoch in einem Zeitraum von drei Jahren nicht realistisch umzusetzen. Aus diesem Grund stehen die Verkehrsachsen und die Plätze im Herzen von Schwelm im Mittelpunkt dieser Fortschreibung. Umgesetzt werden soll zunächst die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes sowie im Anschluss der Bereich der Römerstraße, dem Bürgerplatz und der Neumarktstraße. Da auch die Obere Schulstraße mit dem Neubau des Rathauses eine besondere Bedeutung erhalten hat und zusätzlich das Rathaus mit dem Schwelm-Center verbindet, soll auch dieser Bereich aufgewertet werden. Am Ende soll noch der Neumarkt in Anlehnung an die ersten Entwürfe im Parkraum- und Mobilitätskonzept neue Aufenthaltsqualitäten erhalten.

4.1.3 Handlungsfeld „Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie“

Nach Abschluss des Rathausbaus liegt der zukünftige Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld auf der Modernisierung von vorhandenen Geschäftsflächen und der Schaffung eines Innenstadtfonds, der öffentliche Projekte finanzieren kann. Insbesondere Beratungs- und Unterstützungsangebote für die örtlichen Gewerbetreibenden sollen angeboten werden sowie die gezielte Förderung von Start-Up- Unternehmen. Das gastronomische Angebot in der Kirchstraße soll davon ebenso profitieren wie bereits vorhandene Dienstleister. Im öffentlichen Raum sollen weitere Angebote am Wilhelmsplatz, wie z.B. die Toilette für Jedermann und ein Familienzimmer, das ein Angebot für junge Familien zur Versorgung ihrer Kinder darstellt, Schwelm als Einkaufsort noch attraktiver machen. Der Parksuchverkehr soll sich zukünftig im Bereich des Wilhelmsplatzes konzentrieren.

4.1.4 Handlungsfeld „Ausflugsziele, Kultur, Freizeit und Soziales“

Die Schwelmer Innenstadt hat mit dem Kulturhaus ein modernes Freizeitangebot erhalten, das Schwelm als Ausflugsziel noch attraktiver macht und das Kulturangebot erweitert. Die weiteren Maßnahmen des Handlungsfeldes, die bislang noch nicht umgesetzt wurden, sollen alle weiterverfolgt werden. Das Standortmarketing soll ausgebaut werden und es sollen spezielle Konzepte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden. Ein Bewohnerfonds soll der Finanzierbarkeit von Einzelmaßnahmen dienen. Themenrouten sollen durch die Altstadt führen.

Ein Schwerpunkt des Handlungsfeldes in den kommenden Jahren wird die Aktivierung des Kesselhauses sein.

4.1.5 Handlungsfeld „Prozesssteuerung“

In der Innenstadt von Schwelm engagieren sich bereits viele auch ehrenamtliche Akteure. Dieses Engagement und die darüber hinaus anstehenden Aufgaben gilt es, zu unterstützen, zu koordinieren und zu ergänzen. Hierzu sind die vorhandenen Arbeitsstrukturen qualitativ weiterzuentwickeln und durch ein professionelles Vor-Ort-Management zu begleiten. Eine aktive Image- und Öffentlichkeitsarbeit soll die Schwelmer Innenstadt und auch die im Rahmen der Erneuerung des Kernbereiches zu realisierenden Maßnahmen bekannt machen und positiv bewerben. Zudem soll dem bürgerschaftlichen, aber auch dem professionellen Engagement eine (auch finanzielle) Unterstützung geboten werden. Auch die Immobilien-eigentümer sollen eine Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen erfahren. Nicht zuletzt ist das Ergebnis der umgesetzten Maßnahmen des ISEKs durch eine Evaluation und ein Monitoring zu begleiten.

5 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan

Maßnahme	Beteiligte	geschätzte Kosten in Euro	Städtebauförderung	Möglicher kommunaler Eigenanteil in Euro	Investitionen Privater in Euro	2024	2025	2026	2027
Handlungsfeld Städtebau und Wohnen									
I 1 - Hof- und Fassadenprogramm	Stadt/Private	1.100.000	550.000		550.000				
I 2 - Gestaltungssatzung Innenstadt	Stadt	55.000	44.000	11.000					
<i>Zwischensumme HF I</i>		<i>1.155.000</i>	<i>594.000</i>	<i>11.000</i>	<i>550.000</i>				
Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Verkehr									
II 1 - Römerstraße	Stadt	1.160.000	812.000	348.000					
II 2 - Neumarkt (Straße)	Stadt	1.450.000	1.015.000	435.000					
II 3 - Neumarkt (Platz)	Stadt	8.400.000	5.880.000	2.520.000					
II 4 -Obere Schulstraße	Stadt	1.200.000	840.000	360.000					
II 5 - Wilhelmsplatz	Stadt	8.000.000	5.600.000	2.400.000					
<i>Zwischensumme HF II</i>		<i>20.210.000</i>	<i>14.147.000</i>	<i>6.063.000</i>					
Handlungsfeld Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie									
III 1 - Modernisierung Geschäftsflächen	Stadt	230.000	115.000		115.000				
III 2 - Innenstadtfonds	Stadt/ Privat	80.000	40.000		40.000				
III 3 - Beratungs- und Unterstützungsangebote	Stadt, EN-Agentur, S-IHK, EHV, Dehoga								
III 4 - Start-up-Förderung	Stadt/ S-IHK								
<i>Zwischensumme HF III</i>		<i>310.000</i>	<i>155.000</i>		<i>155.000</i>				

Maßnahme	Beteiligte	geschätzte Kosten in Euro	Städtebauförderung	Möglicher kommunaler Eigenanteil in Euro	Investitionen Privater in Euro	2024	2025	2026	2027
Handlungsfeld Ausflugsziele, Kultur, Freizeit, Soziales									
IV 1 - Standortvermarktung Konzeptentwicklung	Stadt	65.000	45.500	19.500					
IV 2 - Konzeption Jugendangebote	Stadt	90.000	63.000	27.000					
IV 3 - Bewohnerfonds	Stadt	115.000	80.850	34.650					
IV 4 - Themenrouten durch die (Alt-) Stadt	Stadt	55.000	38.500	16.500					
IV 5 - Konzeptentwicklung		65.000	45.500	19.500					
IV 6 - Aktivierung ehem. Kesselhaus	Stadt / Verein	11.000.000	5.500.000		5.500.000				
Zwischensumme HF IV		11.390.000	5.773.000	117.000	5.500.000				
Handlungsfeld Prozesssteuerung									
V 1 - Evaluation und Monitoring - programmbegleitend	Stadt	60.000	42.000	18.000					
V 2 - Gremien	Stadt								
Zwischensumme HF V		60.000	42.000	18.000					
Gesamtsumme		33.125.000	20.711.000	6.209.000	6.205.000				

6 Zusammenfassung und Ausblick

Mit erfolgreicher Umsetzung der beiden Ankerprojekte, dem Neubau des Rathauses und des Kulturhauses, sind wichtige Meilensteine aus dem ersten ISEK „Neue Mitte Schwelm“ realisiert. Mit dem Rathausplatz ist neuer attraktiver öffentlicher Raum in Schwelm entstanden, die neue Adresse der Stadtverwaltung Schwelm und mit dem Schwelm Service Center auch für die Bürger*innen eine deutliche Aufwertung durch die Konzentration im Stadtkern. Mit dem Parkraum- und Mobilitätskonzept hat die Stadt Schwelm eine Planungsgrundlage für die Mobilitätswende in Schwelm und eine Orientierung für die Verlagerung von Verkehren auf das Rad. Das Kulturhaus hat bereits jetzt zu einer deutlichen Aufwertung im Kernbereich geführt.

Mit der Novellierung der Städtebauförderrichtlinie wurden alle Projekte des ursprünglichen ISEKs evaluiert und es wurde der Schwerpunkt in der „Inneren Mitte“ Schwelms gelegt. Dieses ISEK stellt somit die Fortschreibung im Sinne eines ersten Schwerpunktes im Herzen Schwelms dar.

Die „Innere Mitte“ ist eine erste Gesamtmaßnahme, die auf dem ISEK „Neue Mitte Schwelm“ aufbaut und die Projekte weiterführt.

Die attraktive Umgestaltung der verbindenden Achsen und der Plätze im Herzen von Schwelm stehen in den kommenden drei Jahren im Vordergrund. Der Wilhelmsplatz hinter dem Kulturhaus soll zu einem Mobilitätshub umgebaut werden. Auf dem Platz sollen attraktive und sichere Wegeverbindungen zum Wilhelmspark geschaffen werden. Der Querschnitt der Römerstraße soll neu konzipiert werden und es soll im Bereich ausgehend von der Sparkasse über den Bürgerplatz bis zur Neumarktstraße ein verkehrsberuhigter Bereich – wie auch im Parkraum- und Mobilitätskonzept vorgeschlagen – realisiert werden.

Parallel sollen alle Maßnahmen und Projekte zur Aufwertung des Stadtkerns weiterverfolgt werden, die bereits bislang angestoßen wurden und für die insbesondere das Innenstadtbüro unterstützend tätig werden kann.

Als Hochbaumaßnahme, die in den kommenden Jahren ein Ankerpunkt sein wird, ist die Neuentdeckung des Kesselhauses als „Dritter Ort“ und als neuer Raum für Veranstaltungen ein Herzensprojekt der Schwelmer*innen zu betrachten. Der von den Bürger*innen gegründete Verein „Die Brauerei e.V.“ wird seitens der Stadt nach Möglichkeiten bei der Umsetzung des Projektes unterstützt werden. Das Engagement der Schwelmer Bürger*innen ist dabei eine Besonderheit, die für das Projekt spricht und die Chancen, es gemeinsam zu schaffen.

Foto 1: Auf gute Zusammenarbeit „im“ Kesselhaus



7 Anhang

Im Anhang ist für jedes Projekt bzw. für jede Maßnahme ein Projektdatenblatt beigefügt, das die wesentlichen Fakten zum Projekt beschreibt. Neben Zielen, sind Indikatoren der Zielerreichung definiert, eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, die Beteiligten, die Kosten (erste Kostenschätzung), die Finanzierung, der vorgesehene Umsetzungszeitraum sowie Querverweise sind dargestellt.

Da es sich bei dem Konzept um eine Fortschreibung handelt, sind die Projektdatenblätter der Maßnahmen, die weiter verfolgt werden sollen aus dem ISEK „Neue Mitte Schwelm“, das 2019 beschlossen worden ist, so übernommen worden. Angepasst wurden geänderte Zielsetzungen, ggf. die Beteiligten, die Kostenansätze sowie die neuen Vorgaben der Städtebauförderrichtlinie 2023. Des Weiteren ist der neue Umsetzungszeitraum definiert worden.

Karte 3: Räumliche Zuordnung der geplanten Maßnahmen



Maßnahme I 1:	Hof- und Fassadenprogramm
Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktiver (Wohn-)ort mit hoher städtebaulicher Qualität.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gebäudebestand ist zielgerichtet entsprechend aktueller Anforderungen ertüchtigt worden. • Neu gestaltete Fassaden werten das städtebauliche Erscheinungsbild auf. • Das direkte Wohnumfeld (z.B. vorhandene Innenhöfe) ist zielgerichtet aufgewertet worden. • Die Eigentümer können fachlich fundierte Erstberatungen in Immobilienfragen in Anspruch nehmen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der Gebäudebestand in der Innenstadt von Schwelm weist in der Altstadt, aber auch rund um den Neumarkt sowie in Teilen auch entlang der Hauptstraße viele denkmalgeschützte Gebäude auf. Insgesamt ist die Bebauung im Mittel dreigeschossig. Die z. T. engen Baustrukturen in geschlossener aber auch in Teilen offener Blockstruktur lässt häufig ein sehr einheitliches Straßenbild entstehen. Einige dieser Gebäude sind modernisierungsbedürftig. Rein äußerlich fällt das durch die Fassadengestaltung auf und wurde in der Beteiligung durch die Schwelmer Bevölkerung erwähnt. Aber auch nicht mehr zeitgemäße Ladengestaltung bzw. Ladengrundrisse sowie Wohnstandards sind zu erwarten. Die Außenwirkung und Vermietbarkeit der Immobilien sinken.</p> <p>Insbesondere die Fassaden sind in einigen Fällen erneuerungsbedürftig. Es sind aber auch ökologische Aspekte vor dem Hintergrund der Klimaanpassung in der dicht bebauten Schwelmer Innenstadt von Relevanz. Dach- und Fassadenbegrünungen können positive Effekte auf das städtische Mikroklima entfalten. Es ist zu überlegen, Dach- und Fassadenbegrünungen in das Portfolio des Hof- und Fassadenprogramms aufzunehmen.</p> <p>Durch eine finanzielle Unterstützung der Immobilieneigentümer sollen diese zu Investitionen in den Gebäudebestand und damit in die Zukunftsfähigkeit ihrer Immobilie aktiviert werden. Darüber hinaus sollen die Eigentümer grundsätzlich über die architektonischen Möglichkeiten und Anforderungen einer Modernisierung der Gebäudeaußenhaut sowie der Ladengestaltung und auch der Finanzierung informiert und beraten werden. Dies erfolgt ergänzend durch eine qualifizierte (Erst-)Beratung durch einen Stadtteilarchitekten, die unterschiedliche Themen (z. B. barrierefreier Umbau, Grundrissanpassung, Zusammenlegung von Ladenlokalen) umfassen soll. Im Einzelnen sind im Rahmen der gebäudebezogenen Maßnahmen die Umsetzung folgender Bausteine vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Förderrichtlinie durch den Stadtteilarchitekten • Beratung, Information und Unterstützung der Eigentümer zum Antragsverfahren • Finanzierung von Maßnahmen aus einem lokalen Fördertopf • Öffentlichkeitsarbeit durch das Innenstadtbüro in Form von Informationsbereitstellung (Merkblatt, Flyer, Innenstadtzeitung etc.) und themenspezifische Veranstaltungen
Beteiligte	Private, Stadt Schwelm – FB 310, Innenstadt-Büro
Kosten	1.100.000 Euro (davon 50 % privater Anteil)
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 10.1), private Eigenmittel
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Stadtteilarchitekt), V 2 - Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme I 2:	Gestaltungssatzung Innenstadt
Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktiver Wohnort mit hoher städtebaulicher Qualität.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Neu gestaltete Fassaden werten das städtebauliche Erscheinungsbild auf. • Abgestimmte private Sondernutzungen von Gastronomie und Einzelhandel unterstützen ein einheitliches Erscheinungsbild, machen die Innenstadt attraktiver und schaffen eine angenehme Atmosphäre.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Für den Altstadtbereich besteht eine Gestaltungssatzung, die erstmals 1979 in Kraft getreten ist und 2016 überarbeitet wurde. Diese Satzung hat das Ziel „die Grundzüge des vorhandenen Erscheinungsbildes der historisch gewachsenen Altstadt (...) zu erhalten bzw. wiederherzustellen“. Die Regelungen der Satzung gelten für bauliche Anlagen, Einfriedungen, Balkone, Werbeanlagen und Warenautomaten. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Altstadt sowie Fußgängerzone, den Märkischen Platz und Teile des Bürgerplatzes. Zukünftig soll das Erscheinungsbild der gesamten Innenstadt bzw. des engeren Innenstadtbereiches insbesondere auch mit Blick auf die vorgesehenen Maßnahmen im öffentlichen Raum attraktiv gestaltet werden. Aus diesem Grund soll zum einen der räumliche Geltungsbereich ausgedehnt werden: Einbezogen werden sollten auch der östliche Teil der Fußgängerzone, der Neumarkt sowie die Untermauerstraße. Zum anderen sollen zusätzlich breit abgestimmte Vorgaben für Sondernutzungen wie Warenauslagen, mobile Werbeträger, Gastronomiemobiliar, Sonnenschirme, Pflanzkübel, Einfriedungen etc. formuliert werden. Ziel ist es, ein einheitliches Erscheinungsbild in der „neuen Mitte“ der Stadt Schwelm zu erreichen. Hieran sollen sich auch die privaten Akteure beteiligen.</p> <p>Im Einzelnen sind im Rahmen dieser Maßnahme folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der örtlichen Gewerbetreibenden und Anrainer an der Erstellung der Gestaltungssatzung • Prüfung einer sinnvollen Erweiterung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung • Berücksichtigung der Neu-Gestaltung der öffentlichen Flächen

Foto 2 und 3: Beispiele aus einem Programmgebiet der Stadt Gladbeck



Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Innenstadt-Büro
Kosten	55.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 8.6)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2026
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Stadtteilarchitekt)

Maßnahme II 1:	Römerstraße
Wirkungsziel(e)	Der öffentliche Raum bietet eine hohe Aufenthaltsqualität sowie ein attraktives Wohn- und Standortumfeld und wird den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich Römerstraße ist fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet und stellt eine attraktive Wegeverbindung zwischen Rathausplatz, Bürgerplatz und Fußgängerzone sowie Wilhelmsplatz dar. • Der Querschnitt ist neu geordnet und im Übergang zum Bürgerplatz ist ein verkehrsberuhigter Bereich entstanden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Mit dem Neubau Rathaus auf dem ehemaligen Brauereigelände und dem Bau des Kulturhauses sind zwei neue Ankerpunkte in der Innenstadt entstanden. Insbesondere der Vorbereich des Kulturhauses an der Römerstraße ist jedoch wenig attraktiv gestaltet. Aktuell weist der Straßenzug deutliche Defizite hinsichtlich der Fuß- und Radverkehrsfreundlichkeit sowie der Aufenthaltsqualität auf und ist stark durch den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr überprägt. Für den Straßenraum ist eine attraktive Gestaltung, z. B. in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs oder verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (mit Tempo 15 oder 20), zu empfehlen. Er sollte niveaugleich oder nach dem Prinzip der weichen Separation ohne hohe Borde ausgebaut werden. Dadurch entsteht in naher Zukunft aus Neumarkt, Rathausplatz, Bürgerplatz und Wilhelmsplatz (mit Kulturhaus und Heimatfest) eine Platzfolge entlang der Römerstraße/ Neumarkt. Dabei übernimmt der Straßenzug die wichtige verbindende Funktion.</p> <p>Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des Straßenraums nach dem Prinzip der weichen Separation als verkehrsberuhigter Bereich oder verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 15/ 20 • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten (Sitzgelegenheiten, Begrünung), Ladezonen sowie einer möglichst geringen Anzahl an Parkständen im öffentlichen Raum

Foto 4: Blick Bürgerplatz in die Römerstraße



Karte 4: Lage der Maßnahme II 1



Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310
Kosten	1.160.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 8.5)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 – 2027
Querverweis(e)	II 2 – Neumarkt (Straße), II 3 – Neumarkt (Platz), II 5 - Wilhelmsplatz

Maßnahme II 2:	Neumarkt (Straße)
Wirkungsziel(e)	Der öffentliche Raum bietet eine hohe Aufenthaltsqualität sowie ein attraktives Wohn- und Standortumfeld und wird den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich Neumarktstraße ist fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet und stellt eine attraktive Wegeverbindung zwischen Rathausplatz, Bürgerplatz und Fußgängerzone sowie Wilhelmsplatz dar. • Der Querschnitt ist neu geordnet und im Übergang zum Bürgerplatz ist ein verkehrsberuhigter Bereich entstanden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Mit dem Neubau Rathaus auf dem ehemaligen Brauereigelände und dem Bau des Kulturhauses sind zwei neue Ankerpunkte in der Innenstadt entstanden. Insbesondere der Vorbereich des Kulturhauses an der Römerstraße ist jedoch wenig attraktiv gestaltet. Aktuell weist der Straßenzug deutliche Defizite hinsichtlich der Fuß- und Radverkehrsfreundlichkeit sowie der Aufenthaltsqualität auf und ist stark durch den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr überprägt. Die Oberfläche der Neumarktstraße ist zusätzlich durch die Baumaßnahme Rathaus stark in Mitleidenschaft gezogen worden.</p> <p>Für den Straßenraum ist eine attraktive Gestaltung, z. B. in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs oder verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (mit Tempo 15 oder 20), zu empfehlen. Er sollte niveaugleich oder nach dem Prinzip der weichen Separation ohne hohe Borde ausgebaut werden.</p> <p>Dadurch entsteht in naher Zukunft aus Neumarkt, Rathausplatz, Bürgerplatz und Wilhelmsplatz (mit Kulturhaus und Heimatfest) eine Platzfolge entlang der Römerstraße/ Neumarkt. Dabei übernimmt der Straßenzug die wichtige verbindende Funktion.</p> <p>Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des Straßenraums nach dem Prinzip der weichen Separation als verkehrsberuhigter Bereich oder verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 15/ 20 • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten (Sitzgelegenheiten, Begrünung), Ladezonen sowie einer möglichst geringen Anzahl an Parkständen im öffentlichen Raum

Foto 5: Blick vom Bürgerplatz in die Neumarktstraße



Karte 5: Lage der Maßnahme II 2



Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310
Kosten	1.450.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 8.5)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 – 2027
Querverweis(e)	II 2 – Neumarkt (Straße), II 3 – Neumarkt (Platz), II 5 - Wilhelmsplatz

Maßnahme II 3:

Neumarkt (Platz)

Wirkungsziel(e)

Der öffentliche Raum bietet eine hohe Aufenthaltsqualität sowie ein attraktives Wohn- und Standortumfeld und wird den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht.

Ergebnisziel(e)

- Der Neumarkt weist eine höhere Aufenthaltsqualität auf, ist aber weiterhin auch als Parkplatz nutzbar.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Neumarkt besitzt das Potential zu einem attraktiven, nördlichen Eingangstor der Platzfolge Neumarkt/ Rathausplatz/ Bürgerplatz/ Wilhelmsplatz. Aktuell ist er durch den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr überprägt und von Straßen umschlossen (Parkplätze auf dem Neumarkt und im Seitenraum, Straßen beidseitig im Einrichtungsverkehr befahrbar). Er weist durch seinen Baumbestand, den Pavillon im Süden sowie die umliegenden Erdgeschossnutzungen deutliche Potentiale für einen attraktiven und belebten Stadtplatz auf.

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Einrichtung eines einseitigen Zweirichtungsverkehrs für den Kfz-Verkehr (bspw. auf der Westseite) sowie Abbindung des gegenüberliegenden Abschnitts für Besucher-Kfz-Verkehr
- Angeschlossen an die vorgenannte Umgestaltung eines Straßenabschnitts eine Neuordnung sowie Umgestaltung von Parkplätzen für Aufenthalt oder auch Außengastronomie
- Im Zuge der Umgestaltung des Neumarkts ist eine optimierte Markierung der Parkstände auf dem Neumarkt zu prüfen, um eine effizientere Ausnutzung der Parkplatzfläche zu erreichen.
- Realisierung von mindestens Radanlehnbügel, ggf. am Rand der Platzfläche auch überdacht
- Realisierung von E-Ladestationen

Foto 6: Neumarkt



Karte 6: Lage der Maßnahme II 3



Beteiligte

Stadt Schwelm - FB 310

Kosten

8.400.000 Euro

Finanzierung

Städtebauförderung (FRL Nr. 8.5)

Vorgesehener Umsetzungszeitraum

2025 – 2027

Querverweis(e)

II 2 – Neumarkt (Straße), II 3 – Neumarkt (Platz), II 5 - Wilhelmsplatz

Maßnahme II 4: Obere Schulstraße

Wirkungsziel(e)	Der öffentliche Raum bietet eine hohe Aufenthaltsqualität sowie ein attraktives Wohn- und Standortumfeld und wird den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich Obere Schulstraße ist fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet und stellt eine attraktive Wegeverbindung zwischen Rathaus, Rathausplatz, dem Schwelm-Center und der Fußgängerzone dar. • Die Straße wurde neu gestaltet und bietet eine Aufenthaltsqualität, die zu einer verbesserten Gesamtsituation beiträgt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Obere Schulstraße liegt westlich des neuen Rathaus sowie westlich des Kesselhauses. Sie verbindet das Rathaus, das Schwelm-Center und das Kesselhaus mit der Fußgängerzone. Es ist eine stark frequentierte Straße, die sowohl das Parkhaus des Schwelm-Centers als auch die Lieferzone zu den Einzelhandelsflächen im neuen Rathaus und das Parkgeschoss im Rathaus erschließt.</p> <p>Durch den Bau des Rathauses ist die Oberfläche der Oberen Schulstraße stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Schutzasphalt muss zurück gebaut werden und baulich muss die Straße neu aufgebaut werden. Dies ermöglicht eine Neugestaltung der Straße und eine Neuaufteilung des Querschnittes, um die Straße auch für Fußgänger und Radfahrer sicher zu gestalten. Insbesondere aufgrund des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens muss in diesem Bereich die bauliche Aufteilung neu gedacht werden.</p> <p>Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung des Querschnittes unter ausreichend breiten und attraktiven Gehwegen. • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten (Sitzgelegenheiten, Begrünung), insbesondere im Kreuzungspunkt Obere Schulstraße und Brauereigasse im Übergang zu der Fußgängerzone.

Foto 7: Blick in die Römerstraße



Karte 7: Lage der Maßnahme II 4



Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310
Kosten	1.200.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 8.5)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	II 1 – Römerstraße, II 2 – Neumarkt (Straße), II 3 – Neumarkt (Platz), II 5 - Wilhelmsplatz

Maßnahme II 5:

Wilhelmsplatz

Wirkungsziel(e)

Der öffentliche Raum bietet eine hohe Aufenthaltsqualität sowie ein attraktives Wohn- und Standortumfeld und wird den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht.

Ergebnisziel(e)

- Die Parkplätze auf dem Wilhelmsplatz sind neu geordnet, eine Fuß- und Radwegeverbindung verbessert die Anbindung zwischen Wilhelmspark und Römerstraße, gleichzeitig ist die südlich begrenzende Grundstücksgrenze gestalterisch aufgewertet.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Wilhelmsplatz wird aktuell vorrangig als Parkplatz und als Festgelände für das Heimatfest genutzt. Auf dem Gelände sind keine Parkplätze markiert, sodass die Parkplatzfläche aufgrund schräg/weit auseinander stehender Fahrzeuge nicht immer effizient ausgenutzt wird.

Des Weiteren verläuft über den Wilhelmsplatz eine potenziell bedeutende Fuß- und Radverkehrsverbindung zwischen Wilhelmstraße und Römerstraße (sowie zukünftig zum Kulturhaus). Gerade für Radfahrer wäre eine zur Fußgängerzone parallele Achse wichtig. Die Fassade der südlich angrenzenden Bebauung weist optisch-gestalterische Defizite auf.

Für den Wilhelmsplatz werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Neuordnung und Markierung der Parkplätze auf dem Wilhelmsplatz.
- Anlegen eines Fuß- und Radweges zur Verbindung von Römerstraße und Wilhelmstraße.
- Optische Aufwertung der südlichen Grundstücksgrenze, um den Blick auf die Rückseite der Bebauung Hauptstraße zu kaschieren, bspw. durch Bepflanzung.

Foto 8: Wilhelmsplatz



Karte 8: Lage der Maßnahme II 5



Beteiligte

Stadt Schwelm - FB 310

Kosten

8.000.000 Euro

Finanzierung

Städtebauförderung (FRL Nr. 8.5)

Vorgesehener Umsetzungszeitraum

2024 - 2027

Querverweis(e)

II 1 – Römerstraße, II 2 – Neumarkt (Straße), II 3 – Neumarkt (Platz), II 4 – Obere Schulstraße

Maßnahme III 1:	Modernisierung von Geschäftsflächen
Wirkungsziel(e)	Das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot ist gestärkt.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Leerstehende und dysfunktionale Ladenflächen konnten zielgerichtet (wieder) hergerichtet und bzw. barrierearm optimiert werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>In den Randlagen der Schwelmer Innenstadt bestehen vereinzelte Ladenleerstände. Zudem sind einige Ladenlokale, auch in der Fußgängerzone, nicht barrierearm erreichbar. Auch andere Einschränkungen im Zuschnitt oder auch teilweise in der Ausstattung schränken die Weitervermietung leerstehender Ladenlokale ein, da sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Nutzung als Ladenfläche entsprechen.</p> <p>Vorrangiges Ziel von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung an gewerblich genutzten Immobilien muss es sein, Verbesserungen der Nutzbarkeit zu erzielen. Die Gebäudesubstanz soll in Anlehnung an ihren Ursprungszustand erhalten und bezogen auf aktuelle Nutzungsanforderungen zukunftsfähig gemacht werden.</p> <p>Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Modernisierung des Innenraums, d. h. Anpassung der Grundrisse der Gewerbeeinheiten mit dem Ziel einer Verbesserung der Gebrauchsfähigkeit, Erneuerung von Böden und Decken, Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen, Erneuerung von Treppenhäusern, Herstellung barrierefreier Räumlichkeiten sowie auch barrierefreier Zugänge zum Gebäude. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Instandsetzung maroder Bauteile wie tragende Konstruktionen, d. h. Wände, Stützen, Decke, Dach Bestandteil einer Förderung sein. Erstattet werden nur Kosten, die als unrentierlich bewertet werden. Die Unrentierlichkeit muss nachgewiesen werden (vgl. Arbeitshilfe Quartiersentwicklung durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Anwendungsbeispiele und Finanzierungshinweise, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014). Die Eigentümer werden durch den Stadtteilarchitekten im Team des Innenstadt-Büros beratend unterstützt.</p>
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Innenstadt-Büro
Kosten	230.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 9.1)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	I 1 - Hof- und Fassadenprogramm, V 1 - Innenstadt-Büro (Stadtteilarchitekt)

Maßnahme III 2:	Innenstadtfonds
Wirkungsziel(e)	Das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot ist gestärkt.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten der Immobilieneigentümer und Gewerbetreibenden sind mit Mittel aus dem Innenstadtfonds unterstützt worden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Zur weiteren Unterstützung und Professionalisierung des Engagements für die Innenstadt durch die örtlichen Gewerbetreibenden soll ein Innenstadtfonds nach Nr. 14 der Stadterneuerungsrichtlinie eingerichtet werden. Hiermit kann privates Engagement zur Stärkung und Belebung der Innenstadt unterstützt werden. Der Innenstadtfonds setzt sich zu 50 % aus öffentlichen Finanzmitteln inkl. des kommunalen Eigenanteils und zu 50 % aus privaten Mitteln zusammen. Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen. Die Mittel aus dem Innenstadtfonds sollen insbesondere für Einzelhandelsgemeinschaften sowie weitere Standortgemeinschaften zur Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen zur Verfügung stehen. Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt haben. Gefördert werden können u. a. Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes, Maßnahmen zur Imagebildung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen/ Aktionen/ Workshops zur Aufwertung der Innenstadt oder Mitmachaktionen/ Festivitäten in der Innenstadt.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Aufgaben für die Realisierung des Cityfonds umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Förderrichtlinie als Grundlage zur Einrichtung eines Innenstadtfonds zur Finanzierung von Projekten zur Stärkung der Innenstadt und Festlegung der Fördergrundsätze, -gegenstände und -voraussetzungen durch den Rat der Stadt Schwelm • Gründung eines Entscheidungsgremiums zur Vergabe der Mittel (Mitglieder möglichst aus dem Kreis der in der Innenstadt engagierten Akteure) • Geschäftsführung durch das Citymanagement • Aktivierung lokaler Gewerbetreibender, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Vereine und Initiativen, engagierte Privatpersonen etc. zur Entwicklung von Innenstadtfondsprojekten • Beratung und Unterstützung bei der Beantragung durch das Citymanagement
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Innenstadt-Büro
Kosten	80.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 10.2.2)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Citymanagement)

Maßnahme III 3: Beratungs- und Unterstützungsangebote	
Wirkungsziel(e)	Das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot ist gestärkt.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Für den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie wurden gemeinsam mit wirtschaftsnahen Institutionen (S-IHK, HV, Dehoga u. a.) Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten und vermittelt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der Einzelhandel, die örtliche Gastronomie sowie auch Dienstleistungsunternehmen müssen sich permanent verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Dabei spielen nicht nur technische Neuerungen eine Rolle. Auch der online-Handel als Konkurrenz oder Ergänzung des stationären Handels ist nur eines von mehreren Themen, die Händler zur langfristigen Sicherung ihres Ladengeschäftes berücksichtigen sollten. Es sind auch Themen wie Serviceleistungen, Kundenbindung, Öffentlichkeitsarbeit, Ladengestaltung etc. Diese Themen betreffen sowohl den Handel, aber auch in Teilen die Gastronomie sowie Dienstleistungsbetriebe.</p> <p>Durch eine enge Abstimmung mit wirtschaftsnahen Institutionen können für die örtlichen Gewerbetreibenden zielgerichtet Weiterbildungsformate akquiriert werden. Hier wären z. B. die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (S-IHK), der Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Südwestfalen e. V. (HV NRW) oder auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e. V. (DEHOGA Westfalen) mögliche Ansprechpartner.</p> <p>Die S-IHK als Beispiel beginnt im September 2019 mit dem „City Lab Südwestfalen“. Dieses Format bietet dem lokalen Einzelhandel und den Kommunen Unterstützung bei der Digitalisierung. Mit diesem Angebot im Rahmen des „Einzelhandelslabor Südwestfalen“ sollen alle innenstadtrelevanten Akteure (wie z. B. Gastronomen, Handwerker, Dienstleister) angesprochen werden, um gemeinsam lebendige und damit attraktive Innenstädte - digital unterstützt - zu entwickeln.</p>
Beteiligte	Stadt Schwelm - Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG
Kosten	-
Finanzierung	-
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Citymanagement)

Maßnahme III 4	Start-Up-Förderung
Wirkungsziel(e)	Das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot ist gestärkt.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer und Jungunternehmen sind zielgerichtet mit der Unterstützung von Angeboten der S-IHK sowie der städtischen Wirtschaftsförderung in der Innenstadt etabliert worden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Schwelmer Innenstadt bietet gute Voraussetzungen, um sich mit einer eigenen Geschäftsidee zu etablieren. Existenzgründer oder Jungunternehmer können durch eine Ansiedlung nicht nur leerstehende Ladenlokale wieder beleben. Auch im Falle einer anstehenden Geschäftsaufgabe aus Altersgründen könnte eine zielgerichtete Ansprache bzw. Weitervermittlung von Gründern oder Jungunternehmern die Weiterführung eines Ladenlokals unterstützen und somit einen Leerstand vermeiden helfen. Schließlich haben leerstehende Ladenlokale aus mehreren Gründen für eine Einkaufslage eine negative Wirkung. Optisch wirken ungenutzte Schaufenster unlebendig. Das Fehlen von Angeboten verringert die Kundenfrequenz. Alles zusammen belastet das Image zentraler Lagen.</p> <p>Gemeinsam mit den Eigentümern der leerstehenden bzw. für eine Nachfolge offenen Ladenlokale, der Werbegemeinschaft Schwelm e. V., der Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwelm, der EN-Agentur sowie der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen soll im Rahmen der Innenstadtentwicklung ein gemeinsames Vorgehen entwickelt werden, um bestehende oder drohende Leerstände an Gründer und Jungunternehmen zielgerichtet weiter zu vermitteln.</p> <p>Aufbauen kann dieses abgestimmte Vorgehen auf vorhandenen Arbeitsstrukturen. So bieten die Wirtschaftsförderung der Stadt Schwelm und die EN-Agentur seit April 2019 gemeinsam eine Gründungs- und Fördermittelberatung an.</p> <p>Die S-IHK unterstützt Gründungswillige im Starter Center NRW Märkische Region. Denkbar ist auch, ein Vorgehen zu entwickeln, das sich an der IHK-Gründungsinitiative orientiert und durch das Innenstadt-Büro in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung und der S-IHK koordiniert wird.</p> <p>Der Grundgedanke der IHK-Gründungsinitiative ist, Gründer und Eigentümer von leerstehenden Ladenlokalen zusammenzubringen. Eigentümer leerstehender Ladenlokale werden dafür gewonnen, ihre Flächen für innovative Konzepte und Angebote zur Verfügung zu stellen. Hier können die lokalen Akteure und das Innenstadt-Büro als „Türöffner“ fungieren. Die jeweils passenden Gründer werden z. B. in einem Wettbewerb ausgewählt oder in Einzelgesprächen für den Standort interessiert. Die Gründer sollen zur Verwirklichung geeigneter Gründungsideen möglichst finanzielle Zuschüsse zur Herrichtung des künftigen Ladenlokals sowie für Werbemittel erhalten. Wesentlich sind aber vor allem Beratungs- und Coachingleistungen, die den Jungunternehmern Starthilfe geben sollen. „Die Gründer erhalten die Chance, mit geringen finanziellen Mitteln und professioneller Unterstützung ihr Ladenlokal in einer attraktiven, zentralen Lage zu eröffnen. Die Eigentümer stellen findigen Existenzgründern ihre Flächen in attraktiven Lagen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Ihr Vorteil: Sie erhalten langfristig solvente Mieter.“ (vgl. IHK-Gründungsinitiative: Gemeinsam handeln für eine attraktive Stadt - www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de).</p>
Beteiligte	Stadt Schwelm - Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Werbegemeinschaft Schwelm e. V., EN-Agentur, Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
Kosten	-
Finanzierung	-
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Citymanagement)

Maßnahme IV 1:	Standortvermarktung
Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktives Ausflugsziel, hält ein vielfältiges Angebot kultureller Einrichtungen vor und bietet wohnortnahe Freizeit- und soziale Angebote.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept zur Vermarktung der innerstädtischen Attraktionen (Altstadt, Jakobsweg, Ibach-Haus, Leo-Theater etc.) ist Grundlage für eine zielgerichtete und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Schwelmer Innenstadt bietet schon heute viele Attraktionen, die nicht nur für die einheimische Bevölkerung von Interesse sein können, sondern auch für auswärtige Besucher ein Anziehungspunkt darstellen können. Die Altstadt bietet nicht nur als Ensemble eine schöne Kulisse, es sind auch sehenswerte Einzelgebäude - wie z. B. die Christuskirche als zweitgrößte westfälische Kirche - vorhanden. Der vor wenigen Jahren konzipierte Altstadtrundgang kann die Zusammenhänge zwar gut erläutern, ist aber in der öffentlichen Wahrnehmung bislang kaum angekommen. Auch der Jakobsweg ist ein auch überörtlich attraktives Angebot. Insbesondere mit Blick auf die steigenden Zahlen der Menschen, die Wandern als Freizeit- und Urlaubsbeschäftigung aktiv betreiben, bieten interessante, (über-) regionale Wanderwege ein großes Potenzial, um Besucher zu generieren.</p> <p>Es fehlt bislang an einer abgestimmten Strategie zur Standortkommunikation. Viele der Angebote sind selbst Schwelmer Einwohnern nicht geläufig. In den Nachbarkommunen, insbesondere in Wuppertal, werden die Veranstaltungen und Freizeitmöglichkeiten kaum wahrgenommen.</p> <p>Hierzu sind die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sowie die Umsetzung der daraus entwickelten Einzelmaßnahmen notwendig. Dies sollte in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren (u. a. Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm mbH & Co KG, Werbegemeinschaft Schwelm e. V., Dachverband der Schwelmer Nachbarschaften e. V., lokale Gastronomen) entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Im Einzelnen sind im Rahmen der Förderung des Potenzials als Ausflugsziel folgende Bausteine vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Zusammenstellung von sinnvollen Einzelmaßnahmen) in Kooperation mit den relevanten lokalen Akteuren. • Umsetzung von Teilmaßnahmen wie Beschilderung etc. • Verschneidung des Gesamtkonzeptes mit den Planungen des öffentlichen Raumes, den Themenrouten durch die Altstadt, und der Entwicklung des Bahnhofs als Mobilitätsstation.
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Stadt Schwelm - FB 220, Stadt Schwelm - Informations- und Pressestelle, Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG
Kosten	ca. 65.000 Euro (Konzeptentwicklung)
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 21)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	II 3 - Neumarkt, IV 4 - Themenrouten durch die (Alt-) Stadt, V 1 - Innenstadt-Büro (Citymanagement), V 2 - Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme IV 2: Konzeption Jugendangebote	
Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktives Ausflugsziel, hält ein vielfältiges Angebot kultureller Einrichtungen vor und bietet wohnortnahe Freizeit- und soziale Angebote.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Zur Etablierung von Angeboten für Jugendliche ist eine Konzeption gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet worden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>In Schwelm besteht mit dem Jugendzentrum an der Märkischen Straße 16 eine städtisch getragene Jugendeinrichtung. Die Einrichtung liegt am nordöstlichen Rand des Programmgebietes, ca. 1 km vom Bürgerplatz entfernt. Das Jugendzentrum bietet Angebote für die Altersgruppen der 6- bis 14-Jährigen sowie der 13- bis 27-Jährigen und ist von Dienstag bis Samstag von etwa 15 Uhr bis teilweise 21 Uhr geöffnet. Neben der Möglichkeit der Nutzung als offener Treff bestehen Musik-, Sport- und Koch-Angebote. Zudem werden Ferienangebote u. ä. vorgehalten. Von 2002 bis 2018 bestand mit der Jugendvilla Xtra-Dry eine Einrichtung in einem städtischen Gebäude zentral am Wilhelmsplatz, das einst zum Ensemble des alten städtischen Krankenhauses gehörte, und von der Organisation „Blaues Kreuz Deutschland e. V.“ zur Jugendarbeit genutzt wurde. Hier trafen sich Jugendlichen, zumeist mit Migrationshintergrund, in einem offenen Treff, zur Hausaufgabenbetreuung und Suchtprävention. Außerdem wurde Elternarbeit geleistet.</p> <p>Im Zentrumsbereich fehlt nach Ansicht der Schwelmer Bevölkerung und v. a. auch nach Aussage der im ISEK-Prozess beteiligten Kinder und Jugendlichen eine Treffmöglichkeit für Jugendliche. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit den Jugendlichen ein Konzept für ein Jugendangebot in der Innenstadt von Schwelm entwickelt werden. Diese Konzeption bietet dann die Grundlage, um konkrete Maßnahmen zu realisieren. Dies kann auch eine stärkere Berücksichtigung von Anforderungen der Jugendlichen an den öffentlichen Raum sein, was dann in der Umgestaltung öffentlicher Platz- und Grünflächen in der Schwelmer Innenstadt berücksichtigt werden kann.</p> <p>Folgende Eckpunkte sollten bei der Entwicklung einer Konzeption für Jugendangebot beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung einer möglichst großen Anzahl unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher in die Konzepterstellung. Berücksichtigung vorhandener Aktivitäten und bestehender Einrichtungen (das Jugendzentrum hat im Frühjahr 2019 z. B. eine Ideenwerkstatt „mein Schwelm“ durchgeführt). Einbeziehung der Erkenntnisse der „Konzeption Jugendangebote“ in die Planungen der Platz- und Grünflächen.
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 220
Kosten	ca. 90.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 21)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement)

Maßnahme IV 3:	Bewohnerfonds
Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktives Ausflugsziel, hält ein vielfältiges Angebot kultureller Einrichtungen vor und bietet wohnortnahe Freizeit- und soziale Angebote.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Bewohnerfonds sind Engagement und Miteinander der Bewohner und das Nachbarschaftsgefüge gefördert worden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>In der Innenstadt Schwelms besteht ein großes ehrenamtliches Engagement, welches sich durch eine vielfältige Vereins- und Initiativenlandschaft äußert. Zur Unterstützung dieses Engagements soll ein Bewohnerfonds nach Nr. 17 der Stadterneuerungsrichtlinie eingerichtet werden. Aus dem Bewohnerfonds soll privates Engagement in Bezug auf neue, zusätzliche eigene Projektideen, kleinere Investitionen, Mitmachaktionen, Imagekampagnen oder Veranstaltungen u. ä. finanziell unterstützt werden, sofern sie dem Gemeinwohl dienen. Hierdurch sollen die Bürger für eine aktive Mitwirkung an der Innenstadtentwicklung begeistert werden. Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die Geschäftsführung übernimmt das Stadtteilmanagement.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Aufgaben für die Realisierung des Verfügungsfonds umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Förderrichtlinie als Grundlage zur Einrichtung eines Bewohnerfonds, Festlegung der Fördergrundsätze, -gegenstände und -voraussetzungen durch den Rat der Stadt Schwelm • Gründung eines Entscheidungsgremiums zur Vergabe der Mittel (Mitglieder möglichst aus dem Kreis der in der Innenstadt engagierten Akteure) • Geschäftsführung durch das Stadtteilmanagement • Aktivierung lokaler Akteure, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Vereine und Initiativen, engagierte Privatpersonen etc. zur Entwicklung von Bewohnerfondsprojekten • Beratung und Unterstützung bei der Beantragung durch das Stadtteilmanagement.
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Innenstadt-Büro, Bürger, private Initiativen
Kosten	ca. 115.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 10.2.1)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	V 1 - Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement)

Maßnahme IV 4 und IV-5:	Themenrouten durch die (Alt-) Stadt
Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktives Ausflugsziel, hält ein vielfältiges Angebot kultureller Einrichtungen vor und bietet wohnortnahe Freizeit- und soziale Angebote.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Um die Altstadt als Ausflugsziel attraktiver zu machen, ist eine Konzeption als Grundlage zur Ausweisung von Themenrouten erstellt worden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Innenstadt von Schwelm und v. a. die Altstadt bieten insbesondere auch kultur- bzw. bauhistorische Potenziale, um themengeleitete Rundgänge zu konzipieren, die auswärtige Besucher zielgerichtet auf Besonderheiten hinweisen und damit die Innenstadt von Schwelm als Ausflugsziel attraktiver machen können. Letztlich werden auch die örtlichen Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebote durch eine höhere Anzahl von Besuchern profitieren können.</p> <p>Anknüpfen kann die Ausweisung von Themenrouten an vorhandenen Angeboten. So besteht in der Altstadt schon heute ein historischer Stadtrundgang, der von der Arbeitsgruppe Stadtattraktivität im Rahmen der Stadtmarketing-Aktivitäten aufbereitet wurde. Der Rundgang umfasst insgesamt 34 Stationen mit stadt- oder bauhistorisch bedeutsamen Zielorten, die jeweils auch mit Infotafeln markiert und erläutert sind. Der Stadtrundgang verläuft z. T. auch auf der letzten Etappe des westfälischen Teils des Jakobswegs, der durch die Innen- und Altstadt führt. Zudem werden jährlich im Vorfeld des Heimatfestes Rundgänge durch die Dachorganisation der Schwelmer Nachbarschaften e. V. angeboten. Aufbauend auf den bestehenden Rundgängen und dem vor Ort bestehenden Wissen über stadthistorische Zusammenhänge in örtlichen Vereinen und Initiativen soll ein Konzept erarbeitet werden, das die Potenziale der Alt- und Innenstadt Schwelms intensiver ausarbeitet. Im Einzelnen wären folgende Schritte sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thematische Analyse möglicher Inhalte und attraktiver Zielorte • Beteiligung der örtlichen Vereine und Initiativen, die sich mit Heimatkunde und Brauchtum beschäftigen • Aufbereitung einer Konzeptidee zur Darstellung neuer thematischer Inhalte • Aufbereitung einer Konzeptidee zur Aufwertung der vorhandenen Themenrouten • Entwicklung eines Konzeptes zur zielgerichteten und effektiven Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Medien (Flyer, Broschüren, Internet, Social Media, Beschilderung u. ä.)
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 6, Stadt Schwelm - FB 220, Stadt Schwelm - Informations- und Pressestelle, Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG
Kosten	Ca. 65.000 Euro (Konzeptentwicklung) ca. 55.000 Euro (Realisierung)
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 11.4)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	IV 1 - Standortvermarktung, Innenstadt-Büro (Citymanagement), Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme IV 6: Aktivierung ehem. Kesselhaus

Wirkungsziel(e)	Die Innenstadt ist ein attraktives Ausflugsziel, hält ein vielfältiges Angebot kultureller Einrichtungen vor und bietet wohnortnahe Freizeit- und soziale Angebote.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Aktivierung des ehem. Kesselhauses ist durch den Verein Die Brauerei e.V. ein Umnutzungskonzept erarbeitet worden. • Im Kesselhaus finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen statt. • Die unterschiedlichen Gebäudeabschnitte, das Dach und die Fassade wurden saniert.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das ehemalige Kesselhaus der Brauerei Schwelm ist ab 1860/70 in mehreren Bauabschnitten entstanden und erhielt 1897 eine Erweiterung. Es ist ein typischer gründerzeitlicher Industriekomplex, der die industrielle Entwicklung in Schwelm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dokumentiert. Das Gebäude zeigt charakteristische Merkmale, die es als Brauerei erkennen lassen. „Seine Größe und Lage hat in auffälliger Weise den Stadtgrundriss beeinflusst und stellt bis heute einen markanten Blickpunkt im Stadtbild dar.“ (Erläuterungstext der Denkmalkarte). Seit dem 20.02.1989 ist das Kesselhaus in der Denkmalliste geführt.</p> <p>Die derzeitigen Planungen untergliedern die Sanierung des Gebäudes in drei Bauphasen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können. In einem ersten Schritt soll innerhalb des Gebäudes im Bereich der Maschinenhalle und der Schlosserei und dem Erdgeschoss im Seitenturm die notwendigen Funktionen für ein Kultur und Veranstaltungsort geschaffen werden. Geplant ist Veranstaltungsraum mit ca. 150m² inkl. einer Bühne. Zusätzlich sollen eine Garderobe, ein Lager, eine Küche mit Getränke- und Toiletteneinrichtungen für Veranstaltungen realisiert werden.</p> <p>In den weiteren Bauphasen sollen in den weiteren Gebäudeabschnitten Nutzungen etabliert werden. Der Verein Die Brauerei e.V. plant im kommenden Jahr ein Gesamtkonzept vorzulegen.</p>

Foto 9: Kesselhaus in der Brauereigasse



Karte 9: Lage der Maßnahme II 5



Beteiligte	Die Brauerei e.V., Stadt Schwelm
Kosten	11.000.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 9.1)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	II 1 - Römerstr., II-3Neumarkt, Innenstadt-Büro (Stadtteilarchitekt)

Maßnahme V 1:	Evaluation und Monitoring
Wirkungsziel(e)	Der Innenstadtprozess wird aktiv von der Bürgerschaft und der Akteurslandschaft begleitet und bietet vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung der Zielerreichung ist eine programmbegleitende Evaluation sowie ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt worden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Integrierte Projekte der Stadterneuerung sind Prozesse, die über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden und in deren Umsetzungszeiträumen sich häufig die Rahmenbedingungen der Maßnahmen verändern. Um die Zielsetzungen des Gesamtprozesses nicht aus den Augen zu verlieren, ist es wichtig, in regelmäßigen Zeitabständen den Grad der Zielerreichung des Gesamtprozesses zu ermitteln und auch zu hinterfragen. Dies soll im Rahmen eines prozessbegleitenden Monitorings erfolgen. Folgende Leitfragen stehen hierbei u. a. im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wurden die Maßnahmen gemäß den Prioritäten und der zeitlichen Abfolge durchgeführt? Aus welchen Gründen ist es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen? Haben sich Einzelmaßnahmen als nicht realisierbar herausgestellt, und wenn ja, was sind die Gründe dafür? Haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert, die es bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen gilt? Konnten Bürger sowie Schlüsselpersonen wie gewünscht eingebunden werden? Ein indikatorengestütztes Monitoringsystem ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Identifizierung von aufkommenden Problemen in der Programmumsetzung. Der „Erfolg“ der Gesamtmaßnahme ist jedoch nicht ausschließlich über die Auswertung von Daten zu ermitteln. Auch qualitative Einschätzungen (z. B. Interviews mit beteiligten Akteuren) bewerten die Ergebnisse der Gesamtmaßnahme. Zu diesem Zweck gilt es, eine Gesamtevaluation des Prozesses am Ende der Programmumsetzung durchzuführen. Dies sollte durch einen externen, in der Evaluation erfahrenen, Dienstleister erfolgen.
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Innenstadt-Büro
Kosten	60.000 Euro
Finanzierung	Städtebauförderung (FRL Nr. 21)
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement, Citymanagement, Stadtteilarchitekt)

Maßnahme V 2:	Gremien
Wirkungsziel(e)	Der Innenstadtprozess wird aktiv von der Bürgerschaft und der Akteurslandschaft begleitet und bietet vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung.
Ergebnisziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Für den Prozess gegründete Gremien begleiten die Innenstadtentwicklung strategisch und entschieden über die Vergabe der Finanzmittel der eingerichteten Fonds.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der Prozess der weiteren Innenstadtentwicklung wird durch den Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Schwelm in Zusammenarbeit mit dem Innenstadt-Büro koordiniert und gesteuert. Die Lokalpolitik ist im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung kontinuierlich in den Gesamtprozess eingebunden.</p> <p>Darüber hinaus soll ein Innenstadt-Beirat gegründet werden, der den weiteren Prozess v. a. strategisch begleitet. Der Beirat soll mit Vertretern der Politik, des örtlichen Handels, dem Wohnungssektor sowie dem Bereich Kultur und Freizeit besetzt werden.</p> <p>Weitergeführt werden sollte die Steuerungsgruppe, die den Erarbeitungsprozess des ISEK inhaltlich begleitet hat und insbesondere eine enge Abstimmung mit der Verwaltungsspitze ermöglichte.</p> <p>Für einzelne Aspekte werden durch lokale Akteure und Vertreter der Bürgerschaft besetzte Gremien gebildet, die z. B. über die Vergabe der Mittel des Innenstadt- oder Bewohnerfonds entscheiden. Für diese Gremien übernimmt das Innenstadt-Büro die Geschäftsführung. Das Innenstadt-Büro bereitet die Termine vor, moderiert die Sitzungen und verfasst eine Ergebnissicherung.</p> <p>Darüber hinaus werden bei Bedarf Arbeitsrunden gegründet, um die Innenstadtentwicklung zu begleiten.</p> <p>Eine wesentliche Aufgabe der einzelnen Gremien ist die zielgerichtete Einbindung relevanter Akteursgruppen. Einzelne Akteursgruppen lassen sich durch eine gezielte Teilnahme auch zusätzlich aktivieren. Hierdurch wird die Mitwirkung erhöht und damit der Entwicklungsprozess auf eine breitere Basis gestellt. Einige Gremien werden als Arbeitsstrukturen auch nach der Programmlaufzeit funktionieren und damit die Innenstadtentwicklung stärker in die Hände der örtlichen Akteure legen.</p>
Beteiligte	Stadt Schwelm - FB 310, Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement, Citymanagement)
Kosten	-
Finanzierung	-
Vorgesehener Umsetzungszeitraum	2025 - 2027
Querverweis(e)	III 2 - Innenstadtfonds, IV 3 – Bewohnerfonds, Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement, Citymanagement, Stadtteilarchitekt)